

Sozarbeiter-Zeitung

Nr. 4
26. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bundes

Berlin,
28. Januar 1928

Erstchein wöchentlich am Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt
in der St. 50 Pfennig. Zu bezahlen durch sämtliche Postanstalten.
Alle Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranier, Berlin
Redaktion und Gewerkschaft: Berlin SO. 16, Am Kölnerchen 2
Sekretär: Amt Hammowitz 62/46.

Geschäftsanzeigen kosten die leichtgehalteene Millimeterzelle oder
decen Raum 1,20 Mark. Arbeitsermittlungen 50 Pfennig.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzelle.

Die Kündigung der Lohnabkommen.

Der Verbandsvorstand hat das zum Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gehörige Lohnabkommen vom 21. April 1927 und damit gleichzeitig die Lohnabkommen in allen Bezirkstarifgebieten gekündigt. Diese Lohnabkommen treten somit am 15. Februar außer Kraft. Diese Kündigung ist für niemand überraschend gekommen. Die Unternehmer haben sie erwartet, und von unseren Kollegen im Reich wird die Nachricht von der vollzogenen Kündigung mit einem Aufatmen begrüßt werden. Schon lange haben sie eine Neuregelung der Löhne gewünscht, und sie haben es bedauert, daß sie bisher durch vertragliche Bindung verhindert waren, neue Lohnforderungen zu stellen.

Das geltende Lohnabkommen, durch welches die Ecklöhne für die 18 Bezirke festgelegt wurden, ist, wie erwähnt, vom 21. April 1927 datiert. Es erscheint nicht unangebracht, bei dieser Gelegenheit seine Vorgeschichte kurz in Erinnerung zu rufen. Gegen Ende des Jahres 1925 wollten die Unternehmer, dem Zuge der Zeit folgend, die Vertragslöhne herabsetzen. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen konnten natürlich zu keinem Ergebnis führen, und schließlich wurde im Februar 1926 durch den in Leipzig unter dem Vorwurf eines Unparteiischen gefallten Schiedsspruch entschieden, daß die seitherigen Vertragslöhne weiter in Kraft bleiben. Der Arbeitgeberverband lehnte diesen Schiedsspruch ab, und infolgedessen gab es von da an keine vertragliche Lohnregelung im Holzgewerbe.

Inzwischen nahte der Kündigungstermin für die zu meist bis zum 15. Februar 1927 laufenden Landestarifverträge. Schon vorher, Anfang November 1926, begannen auf Anregung des Arbeitgeberverbandes Verhandlungen mit dem Ziel, eine straffere Zentralisierung des Vertragswesens herbeizuführen, ohne die geltenden Landestarifverträge kündigen zu müssen. Der sachliche Inhalt dieser Verträge sollte so wenig wie möglich geändert werden. Das Ergebnis dieser Beratungen, die sich längere Zeit hinzogen, war der „Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe“, der am 15. Februar 1927 von den Parteien unterzeichnet wurde. Über die Lohnbildung bestimmt der Mantelvertrag, daß die tariflichen Ecklöhne für die einzelnen Bezirke in zentralen Verhandlungen vor dem Lohnamt festgelegt werden, das sich aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je 3 Beisitzern von jeder Partei zusammensetzt. Von dem Ecklohn werden die Vertragslöhne der verschiedenen Arbeitergruppen abgeleitet und in Bezirkstarifverträgen durch die Bezirksvertragsparteien festgelegt. Hierfür gelten die Lohnschlüssel. Der Altersklassenschlüssel ist im Mantelvertrag festgesetzt, ebenso auch der Berufsgruppenschlüssel für die Bezirke, die den „angelerten Arbeitern“ eingeführt haben. In den anderen Bezirken wird der Berufsgruppenschlüssel von den Bezirksparteien vertraglich vereinbart. Ebenso ist auch die Festsetzung des Drittklassenschlüssels Aufgabe der Bezirksparteien.

Erst nach dem Abschluß des Mantelvertrages begannen im vorigen Jahre die Lohnverhandlungen. Da sie außerordentlich schwierig waren, erhellt schon aus der Tatsache, daß das Lohnamt, das am 23. März in Dresden unter dem Vorwurf eines Unparteiischen zusammenrat, am dritten Tage ergebnislos auseinandergehen mußte. Das Reichsarbeitsministerium, an das sich die Parteien nunmehr wandten, besetzte den Regierungsrat a. D. Dr. Brahn als Unparteiischen. Dessen Aufgabe war nicht leicht, und als das Lohnamt am 6. April unter seinem Vorwurf zusammenrat, war die Hoffnung auf das Gelingen seiner Mission auf seiner Seite sehr groß. Die Aufgabe ist aber doch gelöst worden. Der gesetzte Schiedsspruch wurde, was bis zuerst zweifelhaft war, von beiden Parteien angenommen. Er bildet die Grundlage für die „Zentrale Vereinbarung über die Regelung der tariflichen Ecklöhne vom 21. April 1927“. Diese

Vereinbarung ist nun zum Ablauf am 15. Februar 1928 gekündigt worden.

Wie die Lohnvereinbarung auf Seiten unserer Kollegen beurteilt wurde, kann man aus unserem Bericht über die Reichskonferenz unseres Verbandes am 21. April 1927 schließen, die über die Annahme des Schiedsspruches zu entscheiden hatte. Wir schrieben damals: „Die übergroße Mehrzahl der Kollegen erhält eine Lohnerschöpfung, nicht gerade übermäßig hoch, aber unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse doch recht annehmbar. Diese Lohnerschöpfung ist ohne Kampf errungen und dazu in einer Zeit, wo trotz der eingetretenen Besserung des Beschäftigungsgrades noch fast 18 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos sind und mehr als 5 Prozent verlutzt arbeiten.“

Unsere Kollegen waren also von dem Ergebnis der Lohnverhandlungen nicht gerade begeistert, aber sie betrachteten es unter den gegebenen Umständen als annehmbar. Wenn sich später die Unzufriedenheit regte und immer größer wurde, dann ist das kein Widerspruch. Zufriedenheit und Unzufriedenheit sind relative Begriffe. Zustände, die man unter bestimmten Verhältnissen und zu einem gewissen Zeitpunkt für höchst befriedigend empfindet, kann man unter anderen Verhältnissen mit voller Berechtigung als unerträglich betrachten. Das trifft für die Arbeiter in ganz besonderem Maße in bezug auf die Löhne zu. Die Preise der Lebensbedürfnisse sind, trotz der Stabilisierung der Währung, von einer Stabilisierung noch weit entfernt. Es vergeht kaum ein Tag, an dem man nicht von einer Preiserhöhung bald für diese, bald für jene Ware erfährt, die sich auch dann auf die Lebenshaltung der breiten Masse auswirkt, wenn die betreffende Ware nicht unmittelbar von den Arbeitern konsumiert wird.

Der amtlich festgestellte Reichsindex der Lebenshaltungskosten zeigt für das Jahr 1927 und auch schon vorher eine fast ununterbrochene Steigerung. Im Januar 1927 stand er auf 144,6, im Dezember auf 151,3. Also eine Steigerung um 6,7 Punkte oder 4,6 Prozent. Das wird mancher als eine geringe Steigerung bewerten, und es ist leicht vorauszusehen, daß bei den kommenden Lohnverhandlungen die Unternehmer dieses Argument geltend machen und erklären werden, daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten bereits durch die im letzten Lohnabkommen bewilligten Lohnerschöpfungen abgegolten sei.

Den amtlichen Lebenshaltungsindex in Ehren, er ist gewiß eine für manche Zwecke recht nützliche Arbeit des Statistischen Reichsamts. Er kann auch bei Lohnverhandlungen eine Rolle spielen, aber dann darf man nicht bei den trockenen Zahlen des Endergebnisses bleiben, sondern man muß sich schon die Mühe machen, tiefer in die Mysterien dieser Statistik einzudringen. Es kommt nicht allein auf die Durchschnittszahlen, sondern in weit höherem Maße auf die Elemente an, aus denen dieser Durchschnitt gewonnen wird. Was nutzt es dem Arbeiter, der sich mit den geringwertigsten Lebensmitteln ernährt, wenn infolge Preiserhöhung der hochwertigen Lebensmittel der Index sich senkt. Wer kein Geld hat, um sich Kleidungsstücke anzuschaffen, für den klingt es als Lohn, wenn ihm eine durch Serrung des Portens Bekleidung eingetretene Erhöhung des Index vorgehalten wird, während seine Hauptnahrungsmittel, Kartoffeln und Brot, im Preis gelegen sind. Das sind nur einige Hinweise zur Begründung unserer Auffassung, daß der amtliche Lebenshaltungsindex, selbst wenn er auf einwandfreier Grundlage einwandfrei erhoben würde, was wir noch keineswegs anerkennen, bei den Lohnverhandlungen keine ausschlaggebende Rolle spielen darf.

Die Ansprüche des arbeitenden Volkes an ihre Lebenshaltung sollen freigen. Wenn der Kulturstand des Volkes sich heben soll, dann muß die Bedürfnislosigkeit der Männer bekämpft werden. Der Wirtschaft gereicht es

dum Vorteil, wenn die Industrie durch gesteigerte Bedürfnisse der Masse zu erhöhter Produktion angeregt wird. Aber darum handelt es sich im Augenblick noch gar nicht. Unsere Kollegen im Reich kämpfen einen verzweifelten Kampf gegen die Herausdrückung ihrer Lebenshaltung durch unzureichende Löhne. Im großen Durchschnitt genommen, haben sie die Lebenshaltung der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht. Sie wollen sich aber nicht begnügen, den alten Stand wieder zu erringen, sie wollen besser leben, als sie und ihre Eltern früher gelebt haben. Wer den kulturellen Aufstieg der Menschheit will, muß dieses Streben beglücken. Die Holzarbeiter geben diesem Streben Ausdruck durch die Forderung nach höheren Löhnen.

Die Reichskonferenz der Maschinenarbeiter.

Der in unserem Verbande durchgeföhrten Branchengliederung liegt der gleiche Gedanke zugrunde, der zu Beginn der Gewerkschaftsbewegung zur Errichtung von Berufsverbänden geföhrte. Zwischen den Arbeitern des gleichen Berufs besteht grundsätzlich eine gewisse innere Verbindung, welche die Werbung für die Organisation erleichtert. In den Branchenktionen werden die speziellen Berufsfragen erörtert, hier ist die Stelle, an der Lohnbewegungen sowie Lohn- und Tarifverträge vorbereitet werden. Deren Durchführung obliegt dem Gesamtverband, der sich mit seiner ganzen Macht hinter die Angehörigen des einzelnen Berufs stellt und damit deren Forderungen einen größeren Nachdruck gibt.

So betrachtet, nimmt die Branche der Maschinenarbeiter eine Ausnahmestellung ein. Die Maschinenarbeiter gehören zu der Hauptgruppe der Verbandsmitglieder. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen finden gemeinsam mit denen der Tischler ihre Regelung in den Tarifverträgen für das Holzgewerbe. Der wichtigste Gegenstand, der die gesonderte Zusammenfassung der Maschinenarbeiter nützlich und wertvoll macht, ist der Kampf gegen die Unfallgefahr, von denen die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen in ganz besonderem Maße bedroht sind. Deshalb ist auch die Reichskonferenz der Maschinenarbeiter, die unter der Leitung des Kollegen Schneegath am 16. und 17. Januar in Hannover tagte, mit den sonstigen Branchenkonferenzen nicht ohne weiteres vergleichbar. Abweichend vom sonstigen Brauch waren zu dieser Konferenz auch Reichs- und Staatsbehörden geladen worden, und sie haben diese Einladung auch angenommen. Der vom Reichsarbeitsministerium entbandete Assessor Molté und der Gewerberat Boltmer, als Vertreter des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten, sind den Verhandlungen aufmerksam gefolgt, ebenso auch der Obergärtner Thiele, der als Vertreter des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften erschienen war. Auf Veranlassung des Verbandsvorstandes hatten die Maschinenarbeitersektionen in 69 Orten insgesamt 75 Delegierte entsandt, auch war aus jedem Gau ein Gauvertreter erschienen.

Dem Zwecke der Konferenz entsprechend stand der Vortrag des Redakteurs Kollegen Ranier über den Unfallschutz an den Holzbearbeitungsmaschinen im Mittelpunkt der Verhandlungen. Es war vielleicht ein Regiefehler, daß dieser Vortrag auch zeitlich in die Mitte der Verhandlung gestellt wurde. Am Schluß des arbeitsreichen ersten Verhandlungstages war nicht mehr bei allen Teilnehmern der Konferenz die geistige Spannung vorhanden, um den ausführlichen und gehaltreichen Ausführungen des Redners aufmerksam zu folgen. Einem allgemein geäußerten Wunsche entsprechend soll dieser Vortrag ebenso wie die anderen im Protokoll der Konferenz ausführlich wiedergegeben werden. Der Vortrag des Kollegen Ranier war eine mit reichem Material belegte Begründung der folgenden:

Entscheidung

Die Berichte der Unfallbergsenossenschaften geben Kunde von der großen und wachsenden Zahl der Arbeiter, die alljährlich als Opfer ihres Berufs Leben und Gesundheit durch Unfälle einbüßen.

Außerordentlich hoch ist die Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie. In ihr bilden die Maschinen eine besonders große Gefahrenquelle. Im Bereich der Bergungssektionen der Holzindustrie in die Zahl der entzündungsfähigen Maschinenunfälle um ein Mehrfaches größer als im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die Konferenz der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen fordert deshalb wirksame Maßnahmen zur Herabminderung der mit der Bedienung dieser Maschinen verbundenen Unfallsfahrten.

Die geltende Gesetzgebung überträgt die Unfallverhütung und den Unfallschutz den Berufsgenossenschaften. Ohne deren Leistungen auf diesem Gebiete zu unterstützen, kann doch ihr Wirken nicht als zufriedenstellend angesehen werden.

Die Berufsgenossenschaften sind Organisationen der Unternehmer, die durch gesetzlichen Zwang als Betriebsrungen auf Gegenseitigkeit zur gemeinsamen Tragung der durch Unfälle entstehenden Entschädigungslasten gebildet wurden. Die von ihnen getroffenen Unfallverhütungsmassnahmen verfolgen den Zweck, diese Lasten möglichst niedrig zu halten.

Der Kampf, den die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie im Bunde mit dem gesamten Unternehmertum gegen die von der Reichsregierung geplante „Holzverordnung“ geführt haben, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die Berufsgenossenschaften bei ihrem Eintreten für die Unfallverhütung nicht das Wohl der Arbeiter, sondern die Interessen der Unternehmer fördern wollen.

Auf der gleichen Linie bewegt sich der von den Berufsgenossenschaften als Verbündete der Maschinenfabrikanten geführte Kampf gegen das geplante Maschinenfachschulgesetz und die entsprechenden Bestimmungen in dem Entwurf eines Arbeitschutzauges.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Ausstellung nicht genügend geschützter Maschinen in vielen Fällen die Ursache schwerer Unfälle ist, gibt die Konferenz der Erwartung Ausdruck, daß die den Maschinenbau betreffenden Bestimmungen im Entwurf eines Arbeitschutzauges in einer Form Gegeberschaft erlangen, welche die Inbetriebnahme nicht ausreichend geschützter Maschinen nachdrücklich verhindert.

Der Aufbau der Unfallversicherung in der Weise, daß keine Unternehmertorganisationen zu ihren Trägern gemacht wurden, ist der Ausdruck der vom Gesetzgeber den Arbeitern entgegengebrachten Mißachtung. Die Konferenz fordert einen Umbau der Unfallversicherung in der Richtung, daß den Arbeitern der maßgebende Einfluß in der Verwaltung gewahrt wird. Die Verschmelzung der vereinheitlichten Rentenversicherung mit der Unfallversicherung wäre eine zweckmäßige Lösung.

Zur wirklichen Unfallverhütung gehört neben scharfen Vorschriften eine strenge Überwachung ihrer Innehaltung. Die heutige Betriebskontrolle durch die technischen Aussichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und die Gewerbeaussichtsbeamten ist völlig unzureichend. Die Konferenz fordert eine Vermehrung des Aussichtsdienstes in dem Maße, daß jeder Betrieb im Jahre mindestens einmal revidiert werden kann.

Solangen die Berufsgenossenschaften in ihrer heutigen Form bestehen, und sie zu verstümmeln, auch aus dem Berufsvorgerichte Arbeit zu um Aussichtsdieneinstanz hinzuziehen. Der Forderung auf Ausstellung von Arbeitern im Gewerbeaussichtsdienst ist bisher nur in sehr unzureichendem Maße entsprochen worden. Insbesondere wünscht die Konferenz, daß auch Holzarbeiter in angemessener Zahl zu solchen Stellen berufen werden.

Die heutige Organisation der Gewerbeaufsicht ist verhinderungsfähig. Eine reichzentrale Gliederung des Beamtenkörpers und die Beschränkung der einzelnen Beamten auf die Beaufsichtigung bestimmter Industriezweige innerhalb ihres täglichen Arbeitsgebietes würde die Überwachung der Betriebe wirksamer gestalten.

Wichtiger für die Unfallverhütung als die schärfste Überwachung der Betriebe ist aber der Schutz der Arbeitnehmer. Die Konferenz macht es allen an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeitern zur zwingenden Pflicht, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften auf das Feindliche zu beachten. Unter keinen Umständen darf auf die Benutzung einer Schutzvorrichtung verzichtet werden, um etwa die Arbeit schwieriger zu fördern. Die gesunden Glieder und das wertvolle Gut des Arbeiters, sie unterschreitet zu erhalten, ist seine heilige Pflicht gegen sich selbst und gegen seine Angehörigen. Der Maschinenarbeiter muß es als ersten Grundsatz betrachten, in seiner Linie die Gefahr zu verteidigen.

Eine Ansicht von Anträgen, die der Konferenz vorgelegt wurde, die durch die Erststelleung erledigt erklärt. Einige Anträge, die sich mit den in der Erststelleung aufgestellten Forderungen decken, wurden auf Veranlassung des Verhandlungsausschusses noch besonders dem Verbandsvorstand übertragen. Vermöglich sollte damit ihre besondere Bedeutung unterstrichen werden.

Die Wünsche und Forderungen der Maschinenarbeiter hinsichtlich des Unfallschutzes richten sich hauptsächlich an die Gesetzgebung. Eine Regelung dieser Fragen im Tarifvertrag ist aus im Besonderen Maß möglich. Daraüber sowie über die zulasten der Arbeitnehmer Regelung der Arbeitsbedingungen des Maschinenarbeitskampfes besteht — gleich nach dem ohne Arbeitsauftragsgemachten Vertrag des Kollegen Geisler (Berlin) — hier die Tätigkeit der Zentralausschüsse — der Kollegen Schleicher namens des Gewerbeaussichtsdienstes bestätigt in dem Bericht über „Die zulasten der Arbeitnehmer Regelung des Maschinenarbeiterkampfes“. Da der gegen Zusatzfrage, die diesem Bericht beigegeben war, allerdings die Tarifvertragsträger fast mit den Fragen des gesetzlichen Unfallschutzes vertraten, über die zulasten der Arbeitnehmer Regelung nichts weiter berichtet werden kann. Schließlich wurde die folgende vom Kollegen Schleicher vorbereitete Entschließung erarbeitet:

„Der Schutz der Arbeitnehmer vor den Unfallsfahrten an den Holzbearbeitungsmaschinen ist in erster Linie Aufgabe der Gesetzgeber. Unternehmer bietet grundsätzlicher Einschaltung gegen die Forderung zur Herabminderung der Unfallsfahrten durch zertifizierte Maschinen und sie den wichtigsten Auftrag des Arbeitnehmers.“

Die Gruppe der tarifvertraglichen Regelung des Unfallschutzes hat durch die zulasten der Arbeitnehmer Regelung des Tarifvertrages Erfolg. Die Maschinenarbeiterkonferenz fordert weiter Tarifverträge mit zertifizierten Maschinen in allen

Tarifgebiets ein Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie ein Verbot der Altordarbeit an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen.

Der Umsatz der Maschinenarbeit in der Holzindustrie steht ständig mit der Entwicklung der Technik und mit der fortgeschrittenen Produktionsänderung infolge der Nationalisierung der Betriebe. Diese Entwicklung ermöglicht, daß neben den bisher üblichen Maschinen auch auf geschulte Spezialmaschinen verwendet werden können. Deshalb ist die Gefährlichkeit der Holzbearbeitungsmaschinen unterschiedlich zu bewerten. In den Tarifverträgen muss den Beauftragten unseres Verbandes sowie der Betriebsvertretung das Recht eingeräumt werden, über die Gefährlichkeit jeder Holzbearbeitungsmaschine mit zu entscheiden.

Ferner muss in jedem Tarifvertrag der Aushang der Vorstellen für Unfallverhütung, eine genügende Reinigung, Lüftung und Belüftung der Maschinenzäume, ausreichende Waschgelegenheit und Kleideraufbewahrung sowie genügend Verbandsmaterial zur ersten Hilfe bei Unfällen verlangt werden.

Für die tarifvertragliche Entlohnung der Maschinenarbeiter gelten die im Verband allgemein üblichen Grundsätze. Die Lohnhöhe ist abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Macht der Organisation und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Allgemein muss für jeden Maschinenarbeiter, der nachweislich ein Jahr an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt ist und keine Arbeit nach den sachüblichen Regeln in angemessener Zeit verrichtet, der tarifliche Facharbeiterlohn gelten. Darüber hinaus sind die Maschinenarbeiter mit höherer Leistungsfähigkeit entsprechend höher zu entlohnen. Besondere Zuschlüsse für Maschinentechniker zu sind vorläufig örtlich anzustreben.

Die Konferenz empfiehlt in allen Tarifgebieten der Holz- und Holzwarenindustrie die Einführung der Löhngruppe für angelernte Arbeiter an Spezialmaschinen. Für diese angelernten Spezialmaschinenarbeiter muss der Tariflohn über dem der Hilfsarbeiter liegen.

Ber durch Unfall einen dauernden Schaden davonträgt, der seine Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, hat Anspruch auf eine Entschädigung, die sogenannte Unfallrente. Dieser Anspruch muss im Einzelfall von der Berufsgenossenschaft erkannt werden. Sie legt die Höhe der Rente fest und beschließt über eine Änderung oder den Fortfall der Rente.

Die Berufsgenossenschaft hat als ein Versicherungsverein das Streben, ihre Belastung möglichst niedrigzuhalten. Das

zwingt in vielen Fällen den Verlegten, einen aufreibenden Kampf um die Rente zu führen. Diesen Gegenstand behandelte in einem instruktiven Vortrag der Arbeiterschreiterkollege Peterhansel. Das reiche Material,

das er aus seiner Praxis vortrug, wurde in der Aussprache von verschiedenen Rednern wertvoll ergänzt. Dieser Punkt der Tagesordnung wurde abgeschlossen durch die Annahme der folgenden, vom Referenten vorgelegten

Entschließung.

Die Reichskonferenz der Maschinenarbeiter erachtet in der Reichsversicherungsordnung auch in ihrem jetzigen Umfang keinen ausreichenden Sicherungsschutz der deutschen Arbeiter. Insbesondere fordert die Konferenz die Besteuerung der in den §§ 1548 bis 1548 der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Versicherungsschichten. Diese bewirken in zahlreichen Fällen die völlige Verdrängung klarer materieller Rechte durch einzigartige formale Bestimmungen. Sie widersprechen dem allgemeinen Rechtsempfinden und schädigen Unfallverletzte und Hinterbliebene wirtschaftlich auf das schwerste.

Ferner bringt die Konferenz zum Ausdruck, daß die Unfallrenten im bisherigen Umfang in keiner Weise den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen der arbeitenden Schichten entsprechen. Sie fordert deshalb dringlich eine Besserstellung der Unfallrenten durch die Erhöhung der Vollrente auf den tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst, wodurch automatisch auch eine Erhöhung der Teilrenten bewirkt wird.

Es ist ferner erzustreben, daß die im § 857 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Sizungen, betreffend die Berichterstattung der Aussichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften, auch tatsächlich eingehalten werden, zumal die vorgenannte Bestimmung zwingendes Recht ist. Diese Bestimmung ist dahin abzuändern bzw. zu ergänzen, daß zu den Sizungen von jeder Sektion mindestens ein Berichterstattervertreter hinzuzuziehen ist.

Die Konferenz erachtet es außerdem als zweckmäßig, daß dem vorletzten Satz des § 1569 der Reichsversicherungsordnung eine Bestimmung angefügt wird, wonach bei Festlegung und Änderung der Rente ein Arbeitnehmer mitwirkt, der sachlich zur Beurteilung geeignet erscheint.

Die mit der Holzverarbeitung verbündeten Gesundheitsgefahren bedrohen nicht nur den Maschinenarbeiter, sondern auch, zum Teil sogar in höherem Maße, die Arbeiter anderer Zweige des Holzgewerbes. Die an vielen Orten von den Maschinenarbeitersektionen eingerichteten Unfallschulkommissionen haben daher vielfach zugleich auch die Förderung der Gewerbehygiene in ihr Aufgabengebiet einzubeziehen, und sie betätigen sich darin zum Teil in vorbildlicher Weise. Aus diesem Grunde war auch ein Vortrag über „Die Beurteilungskranken in der Holzindustrie“ auf die Tagesordnung der Konferenz gelegt worden. Das Referat hatte ein interessanter Fachmann auf diesem Gebiet, der Arzt Professor Dr. Chojes (Berlin), übernommen. Von einer Diskussion seines mit großem Fleiß aufgenommenen Referats wurde Abstand genommen. Einmütige Annahme und die folgende, vom Referenten vorgelegte

Entschließung.

Zu richtigem Erkenntnis der Tatsache, daß die Ausklärung der Arbeiterschaft über die Betriebsfahrten einen wichtigen Faktor für die Erhaltung und Hebung des Gesundheitszustandes der berufstätigen Bevölkerung bildet, hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband schon seit Jahren eine wissenschaftliche Ausführungsarbeit durch Broschüren, Flugblätter

und Presse durch Vorträge und Lichtbilder u. w. geleistet. Es ist auch weiterhin auf diesem Wege weiterzuschreiten und besonders auf die gewerbehygienische Aufklärung und Fortbildung der Betriebsräte, zu deren Aufgabenkreis ja die Gesundheitsfürsorge im Betriebe gehört.

Eine weitere Forderung ist der Ausbau der Gewerbeaufsicht, insbesondere eine Vermehrung der Gewerbeärzte und Zahnärzte. Diese sind geeignete Assistenzärzte beizugeben, die einerseits die Gewerbeärzte in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, andererseits sich in gleicher Weise wie die technischen Gewerbeaufsichtsbeamten eine gründliche Ausbildung durch diese Tätigkeit anzueignen haben.

Neben einer Ausdehnung der gewerbeärztlichen Aufsicht ist aber auch ein weiterer Ausbau der Arbeiterschutzabteilung zu fordern, der sich besonders auf eine Erweiterung der Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufe hin erstreckt hat. Hier ist die Einbeziehung der sich wiederholenden gewerblichen Krankheiten in die Reihe der Berufskrankheiten, die als Betriebsunfälle zu entzäden sind, dringend zu fordern.

Von den sonstigen von der Konferenz gefassten Beschlüssen sei noch der erwähnt, durch den die besondere Zentralkommission der Maschinenarbeiter aufgehoben wird. Die dieser bisher gestellten Aufgaben wurden nicht der Branchenschließung im Verbandsbüro überwiesen, vielmehr wurde beschlossen, daß die Bearbeitung der Fragen des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene dem Verbandsvorstand obliegt, der hierbei von den Branchenstellen, insbesondere von der Unfallausschukommision der Berliner Kollegen unterstützt wird. Die Reichskonferenz der Maschinenarbeiter hat zwei arbeitsreiche Tage in Anspruch genommen. Den Teilnehmern hat sie manche wertvolle Anregung gebracht. Um den Erfolg der Konferenz auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, wurde beschlossen, in dem hoffentlich recht bald erscheinenden Protokoll die Referate möglichst ausführlich wiederzugeben.

Erwähnt sei noch, daß am Tage vor der Reichskonferenz der Maschinenarbeiter, am 15. Januar, eine vom Verbandsvorstand einberufene Konferenz tagte, in welcher mit den Gauvorstehern die Verhältnisse im Sägewerke ein gehend erörtert wurden. Es handelte sich hierbei in der Hauptsache um tatsächliche Fragen im Hinblick auf die nunmehr vorstehende Lohnbewegung.

Der Lehrling der Neuzeit.

Durch den von der Reichsregierung dem Reichstag vorlegten Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist das Lehrlingswesen mit in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestellt worden. In der Presse wie in Versammlungen wird der vorgelegte Entwurf eingehend besprochen. Es erscheint daher angebracht, einmal ein kurzes Bild von der Entwicklung des Lehrlingswesens in der neuen Zeit zu geben.

Die neuere Entwicklung beginnt mit der Sprengung der Zünfte durch die Einführung der Gewerbefreiheit. Diese erfolgte durch den Erlass eines Gewerbeleugengesetzes vom 2. November 1810 für Preußen. Es sind die Kindheitslage des modernen Kapitalismus in Deutschland, der sich durch die Zunftordnungen in seiner Entwicklung mit Recht behindert fühlte. Zur das Lehrlingswesen bedeutete die Gewerbefreiheit den Beginn eines bedeutenden Abschnitts. War das Lehrlingswesen während der Herrschaft der Zünfte wohl geordnet, so traf dies auf die nun folgende Zeit nicht zu.

Das Gewerbeleugengesetz von 1810 war in gewissen Sinn der Vorläufer der allgemeinen Gewerbeordnung, die am 17. Januar 1845 für Preußen gelegte. Am 21. Juni 1869 wurde die Gewerbeordnung für den Bereich des Norddeutschen Bundes ergelebt und am 26. Januar 1871 durch das Gesetz, betreffend die Verschaffung des Deutschen Reiches zum Reichsgesetz erhoben.

Die Gewerbefreiheit ergab, daß jeder Unternehmer Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge in beliebiger Zahl halten konnte. Diese Freiheit, die dem einzelnen Unternehmer zu geben wurde, mußte sich sehr ungünstig auf das Lehrlingswesen auswirken. Es kam zu schlimmen Missständen. Ein regelrechter Lehrvertrag wurde nicht mehr abgeschlossen. Die Ausbildung erfolgte einseitig, die Arbeitszeit betrug zum Teil 15 bis 18 Stunden. Außerdem wurde der Lehrling in seinem Maße zu häuslichen Arbeiten herangezogen. Diese Zustände gaben Anlaß zu einer Neuordnung des Lehrlingswesens durch Änderung der Gewerbeordnung. Von 1878 bis 1883 erfolgte eine erhebliche Umgestaltung der Gewerbeordnung, deren Hauptmerkmal in einer Einschränkung der Gewerbefreiheit und der Neubegründung des Lehrlingswesens bestand.

Aber alle Bemühungen der Gesetzgebung, die Zustände im Lehrlingswesen zu bessern, waren vergeblich. Die Handarbeiter wollten ein Privileg haben, das ihnen nur allein das Recht der Lehrlingshaftung geben sollte. Sie erreichten dieses Ziel bis zu einem gewissen Grad durch eine Novelle von 1884. Die höhere Verwaltungsbehörde konnte einer Innung dieses alleinige Recht der Lehrlingsausbildung verleihen. 1897 wurde diese Bestimmung jedoch wieder aufgehoben. Ebenfalls im Jahre 1897 wurden dann durch eine weitere Ergänzung der Gewerbeordnung die Handwerkstümmer geschaffen. Eine Hauptaufgabe der Handwerkstümmer sollte die Regelung des Lehrlingswesens sein. Im Jahre 1908 kam dann eine weitere wichtige Änderung, die sogenannte Kleinfähigkeitsnachweise. In Handwerksbetrieben steht hierauf die Lehrlingsausbildung nur solchen Personen zu, die eine Meisterprüfung bestanden haben. Innungen wie Handwerkstümmer haben jedoch in der Vorlehrzeit vollkommen ver-

fragt. Eine interessante Statistik berichtet, daß nur 14 Prozent der Firmen besondere Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen hatten.

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß zunächst Aufgabe der örtlichen Polizeibehörde war, für die Durchführung der Gewerbegesetze zu sorgen. Bei vorliegenden Beschwerden stellte sich jedoch heraus, daß die Polizei dieser Aufgabe nicht gewachsen war. Auch ehrenamtliche Organe vermochten nicht durchzudringen. Es kam zur Einschaltung von beamteten Fabrikinspektoren, die heute Gewerbeinspektoren genannt werden. Die Gewerbeinspektoren und Staatsbeamte und haben die Aufgabe, als Vertreter des Staates offiziell in den Beschwerden der Arbeiterschaft Stellung zu nehmen. Ihre gesetzliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem § 139a ff. der Gewerbeordnung.

Es ist sehr interessant zu verfolgen, wie von dem Zeitpunkt an, als die Gewerkschaften sich energischer um das Lehrlingswesen bemühten, auch die Firmen und Handwerkssämmern gleichermaßen auf den Plan traten. Sie befreiten sich auf einmal auf ihre gesetzlichen Pflichten. Die Handwerkssämmern schufen sich den Handwerkssämmerring mit dem Sitz in Hannover. Dieser bildet die organisatorische Spitze aller Handwerkssämmern. Seit einigen Jahren trägt er öffentlich-rechtlichen Charakter.

Unsere bisherigen Betrachtungen liegen uns nur den Niederschlag, den das Lehrlingswesen in der Gesetzgebung gefunden hat. Entscheidend ist, daß eine bemerkenswerte Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeiterschaft nicht vorliegen. Wir stehen nunmehr durch den Entwurf eines Berufsausbildungsvertrages vor einer weiteren entscheidenden Entwicklungsstufe des Lehrlingswesens.

Auf den Inhalt des Berufsausbildungsgesetzes brauchen wir nicht näher einzugehen, weil er den Lesern der "Holzarbeiter-Zeitung" durch mehrere Aussäße bekannt ist. Man kann nur zusammenfassend feststellen, daß mit dem Tage des Inkrafttreitens des Gesetzes dieses bereits überholt sein wird. Wir erleben jetzt in unserer Wirtschaft bedeutsame Veränderungen. Diese sind hervorgerufen durch die Entwicklung der Technik und das weitere starke Fortschreiten der Teilarbeit.

Die Zahl der sogenannten Angelernten oder Angelernten nimmt ständig zu. Gleichzeitig wird die Zahl der leitenden Angestellten, wie Zeichner, Werkmeister usw., im Verhältnis zur Arbeiterzahl größer. Eine Entwicklung, die durchaus verständlich ist. Schließlich wird man auch in Zukunft auf den gelehrten Facharbeiter nicht verzichten können. Die Anforderungen, die an einen Facharbeiter gestellt werden, sind heute ganz andere als früher. Wenn heute noch die Lehrlingsausbildung zumeist im Kleinbetrieb erfolgt, so steht jedoch fest, daß dieser nicht instande ist, die Ausbildung durchzuführen, daß der Lehrling noch kein Beruf in der rechten Weise ausüben kann. Der kleine Handwerksbetrieb ist heute eine rückständige Betriebsform. Es soll nicht bestritten werden, daß es eine ganze Anzahl von Kleinmeistern gibt, gegen deren fachliche Eignung keine Einwendungen zu erheben sind. Ihren Beruf kann man aber unter keinen Umständen als geeignet betrachten, kommt ein im Kleinbetrieb ausgebildeter Lehrling in einen modernen Großbetrieb der Holzindustrie hinein, so steht er vor einem Rätsel. Darum wird in Zukunft das Schwergewicht der Lehrlingsausbildung nicht beim Kleinbetrieb, sondern beim Großbetrieb liegen. Der Großbetrieb bildet den Lehrling durchaus handwerklich aus, er gibt ihm auch zugleich die Möglichkeit, die ganz anderes geartete Arbeitsweise im Fabrikbetrieb kennenzulernen. Ohne diese gezielten Kenntnisse kommt aber ein Facharbeiter heute nicht mehr aus. Bis vor wenigen Jahren haben sich die größeren Betriebe meist von der Lehrlingsausbildung ferngehalten. Das scheint jetzt ebenfalls anders zu werden.

Der Lehrling der Neuzeit kommt auch auf ganz andere Weise zu seinem Beruf als früher. Er hat es allerdings auch schwerer, eine Wahl zu treffen, da es nach dem Berufskatalog 15.000 verschiedene Berufe gibt. Die Einrichtung der Berufsbewertungsämter ermöglicht es dem Jugendlichen, sich zu informieren und den Rat eines erfahrenen Beraterberaters zu hören. Durch Betriebsführungen und Vorträge wird auch schon während der Förschulzeit versucht, über einzelne Berufsbegriffe Aufklärung zu schaffen. In Verbindung mit der Berufsbewertung steht die praktische Eignungsprüfung. Durch diese Prüfung kann sich der Jugendliche beweisen, über seine Voraussetzung für einen bestimmten Beruf verfügen. Die bisher mit diesen Prüfungen gemachten Erfahrungen können als gut bezeichnet werden.

Wir sehen am Schlusse unserer Betrachtung, daß wir vorwiegend anderen Verhältnissen in der Lehrlingsausbildung stehen als früher. Darum müßte ein modernes Berufsausbildungsgesetz diese Verhältnisse Rechnung tragen. Ein Gesetz nach welchem aber den veralteten Einrichtungen der Firmen und Handwerkssämmern eine starke Verzerrung eingeräumt werden soll, entspricht nicht unserer Meinung. Die moderne wirtschaftliche Entwicklung verlangt ja nicht mit dem Firmengesetz, wie Jahr früher der Kapitalismus nicht mit dem Zunftrecht beginnen kann. Der Betriebsleiter sollte darum bestrebt sein, seinem Unternehmen die neuen Entwicklung Raum zu geben, und nicht verfrühten wollen, durch Verkürzung der Firmengesetze einen Wall gegen die neue Zeit aufzuwerfen.

Niedrige Löhne und Diebstahl an der Allgemeinheit.

Um bemerkenswerter Schärfe hat sich der amerikanische Staatssekretär Davis gegen die Politik der niedrigen Löhne ausgesprochen. Der gegen jeden Verdacht sozialistischer Neigungen durchaus gesicherte Staatssekretär Davis, dessen Stellung der des Arbeitsschutzes des Vereinigten Staates entspricht, sagt in seinem Jahresbericht:

"Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohndürzungen in einer gegebenen

Das Lohnabkommen gekündigt!



Industrie handelt. Ost wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren Gewinn zu bringen den Innenmarkt um vieles mehr schwächen, als wir die viel unsichereren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst den oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Tötung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden. Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen, oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selbst. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er lädt damit jedoch lediglich die Allgemeinheit als Ganzen die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte. Um es offen zu legen, er begiebt damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Dies gilt für die Industrie als Ganzen und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen ausständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsladen auszuscheiden.

Eine Statistik des Grauens.

Die Reichsregierung hat kürzlich eine Übersicht über die Zahl der Militärentenempfänger veröffentlicht. Die Zahl der Rentenempfänger beträgt 7.950.000. Davon sind in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt 300.000 um 30 Prozent, 120.750 um 40 Prozent, 132.750 um 50 Prozent, 67.500 um 60 Prozent, 36.250 um 70 Prozent, 27.750 um 80 Prozent, 5250 um 90 Prozent und 39.750 um mehr als 90 Prozent. Die Zahl der Kriegsblinden beträgt 1.900. Von den Witwen bezahlen 375.000 Militärenten. Die Zahl der unerlässlichen Witwen beträgt 780.000. Darunter befinden sich 50.000 Vollwitwen. Die Zahl der Eltern mit Renten beträgt 2.320.000. Aus früheren Kriegen sind noch 60.000 Rentenempfänger vorhanden.

Grundsätzliches über die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung.

Nach § 105 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bemisst sich die Unterstützung nach den bestehenden Lohnklassen. Für die Sicherheit der Arbeitslosen zu den einzelnen Lohnklassen ist das Arbeitsamt maßgebend, das es im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmertätigkeit vor dem Arbeitslosmeldungstag beobachtet hat. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die im sejger Arbeitsstätte gelebte Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat, und deswegen

Unterstützungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zu grunde zu legen, das er ohne Abzug der Arbeitszeit bezogen hätte.

Über die Auslegung dieser Bestimmung bestehen in der Praxis vielfach Unklarheiten. Grundsätzlich gilt folgendes: Es kommt auf den Durchschnittsverdienst der Leistung der drei Monate an, die Höhe des tatsächlich bezahlten Beitrags ist somit nicht entscheidend. Hat also ein Arbeitsloser bei voller Arbeitszeit einen Monat lang wöchentlich 23 M., einen Monat lang wöchentlich 27 M. und einen Monat lang wöchentlich 31 M. verdient, so betrug sein Durchschnittsverdienst 28 M. = gleich 27 M. Er gehört also in Lohnklasse 5 mit einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 24 bis 30 M. Hat er dagegen in einer Woche infolge Verkürzung der Arbeitszeit nur die Hälfte, statt 27 M. tatsächlich nur 13,50 M. verdient, so wird zur Berechnung des Durchschnitts trotzdem für die betreffende Woche ein Verdienst von 27 M. zugrunde gelegt.

Unter den „leichten“ drei Monaten vor der Arbeitslosmeldung ist stets die Beschäftigungszeit zu verstehen, die der erstmaligen Arbeitslosmeldung vorangegangen ist. Daß die Unterstützungsperiode ist eine einheitliche, die durch versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten von weniger als 20 Wochen oder auch aus anderen Gründen (z. B. durch selbständige Tätigkeit) unterbrochen werden kann. Die Berechnung des Arbeitsentgelts hat jedoch im Verlauf einer Unterstützungsperiode nur einmal zu erfolgen. Eine neue Berechnung wird erst notwendig, wenn eine neue Anwartschaftszeit erfüllt ist. Würde man anders verfahren, so würde in einer durch häufige Beschäftigungszeiten unterbrochenen

Unterstützungsperiode die Höhe des Anspruchs ständig schwanken, obwohl der Anspruch gar nicht durch diese neuen Beschäftigungszeiten, sondern durch die vor der erstmaligen Arbeitslosmeldung erfüllte Anwartschaftszeit begründet ist.

Zu berücksichtigen sind nur die letzten drei Monate der Arbeitnehmertätigkeit. Zeiten, in denen der Arbeitslose nicht „tätig“ war, dürfen also nicht in die drei Monate eingerechnet werden. Hierzu gehören sowohl Zeiten der Arbeitsunfähigkeit als auch alle anderen Verhindernisse an der Ausübung der Arbeitnehmertätigkeit, durch die das Durchschnittsarbeitsentgelt gefürzt wurde.

Gute Beschäftigung der Werften.

Die Werften sind seit länger als Jahresfrist voll beschäftigt. Auch für die nächste Zeit haben sie reichlich zu tun. Nach einer in sozialdemokratischen Tageszeitungen veröffentlichten Übersicht befinden sich im Bau oder im festen Auftrag bei

Deutsche Schiffs- und Maschinenbau-A.-G.

(Deshimag)	180 000 Tonnen
Blohm u. Voss, Hamburg	130 000 "
F. Schichau, Elbing	70 000 "
Bremer Vulkan, Vegesack	65 000 "
Deutsche Werft, Hamburg	60 000 "
Deutsche Werke, Kiel	40 000 "
Germaniawerft, Kiel	30 000 "
Flensburger Schiffbau-Gesellschaft	25 000 "
Flensburg	13 000 "
Freischwartz, Einswarden	10 000 "
Giebeker Maschinenbau-Akt.-Ges., Lübeck	10 000 "

Die Ausführung der vorliegenden Anträge führt den beteiligten Werften auf ein bis zwei Jahre weitere volle Beschäftigung. Auch die kleineren Werften haben flott zu tun, allerdings weniger mit Neubauarbeiten als mit Reparaturen.

Die Deutsche Schiffs- und Maschinenbau-A.-G. hat nachdem aus ihrem Plan, einen Nordseewerft-Trakt zu schaffen, nichts geworden ist, versucht, bei den Ostseewerften weitere Eroberungen zu machen. Hier scheint sie auch Glück zu haben, denn jetzt wird gemeldet, daß sie mit der A.-G. Neptun-Werft in Rostock und der Wölke u. Co., Schiffbau- und Maschinenbau-A.-G. in Stettin, in Fusionverhandlungen steht. Nach einer Zeitungsmeldung ist der Ausdruck dieser Werften an die Deschimag bereits eine beschlossene Sache.

Entschädigungspflicht bei selbstverschuldeten Unfällen.

Die Reichsversicherungsordnung bestimmt jetzt auch, daß Unfälle, die sich auf dem Wege zur Arbeitsstätte und auf dem Wege von der Arbeitsstätte zur Wohnung des Verletzten ereignen, als Betriebsunfälle gelten. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr entschieden, daß auch dann ein Unfall im Sinne des Gesetzes vorliegt, wenn der Verletzte eine Schuld trifft. Es steht der Annahme eines Betriebsunfalls nicht entgegen, wenn der Verletzte gegen strafrechtliche Vorrichten oder gegen ein Verbot des Arbeitgebers oder gegen verunreinigte Überlegung verstößt. So hat sich ein Unfall im Sinne des Gesetzes verlegt, wenn der Verletzte eine Warnung des Arbeitgebers von einem zu böller Fahrt bei fahrlässigen Fahrtverstößen abgedrängt ist und schwer verunglückt. Das Reichsversicherungsamt hat trotz des Unfalls, daß der Verletzte verantwortswidrig brüderliche Schwere Verletzung als Betriebsunfall angesehen.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungsblätter der Ortsverwaltungen.

Durch den Aufsatz mit der gleichen Überschrift in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veranlaßt, sendet uns die Ortsverwaltung in Dresden einige Nummern ihres Mitteilungsblattes, das unter dem Titel „Der Holzarbeiter“ seit dem Jahre 1909 herausgegeben wird und monatlich erscheint. Gleichzeitig wird uns mitgeteilt, daß die Dresdener Ortsverwaltung ihr Mitteilungsblatt mit dem in Stuttgart erschiene. Unsere Vermutung, daß solche örtlichen Mitteilungsblätter nur in Berlin und Hamburg herausgegeben werden, war also irrig. Sie muß dahin korrigiert werden, daß nur die Verwaltungen in den genannten beiden Orten ihre Mitteilungsblätter an die Zentrale einsenden. Nun mehr möchten wir vermuten, daß außer den hier genannten Orten noch andere reaktionär gedruckte Mitteilungsblätter herausgegeben. Offenbar liegt man aber der Sache keinen besonderen Wert bei und unterläßt es deshalb, diese Blätter dem Verbandsvorstand zu übermitteln. Wir halten das für einen Fehler. Mitteilungen und Nachrichten, die im Augenblick bedeutungslos erscheinen, können unter Umständen dem künftigen Geschichtsschreiber wertvolle Anregungen geben. Sie gehören jedenfalls in das Archiv unseres Verbandes und sollten deshalb regelmäßig dem Verbandsvorstand eingesandt werden.

Frankenstein in Schlesien.

Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe und das Lohnabkommen für den Bezirk Schlesien gelten auch für Frankenstein. Von der Möbelfabrik, deren Inhaber Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, werden die Vertragsbestimmungen auch unanstandslos anerkannt. Die Kleinmeister, die in der Innung organisiert sind, müssen aber erstmals zur Vertragstreue erzogen werden. Diese Kraut stellen am liebsten junge Leute ein und bezahlen sie nach Gutdünken. Meist haben diese Kollegen nicht die Courage, der ehrhaften Meister an seine Pflicht zu erinnern. Man kennt dieses Verhältnis. Dass die Kollegen erst nach der Lösung des Arbeitsverhältnisses den Nutzen gewinnen, den Lohn zu fordern, der ihnen vertraglich zusteht, ist nicht gerade rühmlich, aber im Hinblick auf die erzieherische Wirkung dieses Verfahrens auf die zahlungsunwilligen Meister muß zur Not auch dieser Weg beschritten werden. In den letzten Monaten wurden verschiedene solcher Klagen vor dem Arbeitsgericht durchgeführt. In dem einen Fall mußte der Meister dem klagenden Arbeiter im Vergleichswege 150 M. dorenthaltenen Lohn nachzahlen, in einem anderen Fall wurde ein anderer Meister zur Nachzahlung von 222 M. verurteilt. Ein dritter Meister muß „erhöhte“ Lohn in Höhe von 130 M. herausgeben. Für die

verurteilten Meister wäre es einfacher gewesen, den vertraglichen Lohn gleich zu zahlen. Die in Frage kommenden Kollegen sollten über solch Lohnreste nicht erst aufzumuntern lassen, sondern gleich bei der ersten Lohnzahlung den ihnen vertraglich zustehenden Lohn fordern.



August Drabe.
Seit 1908 ununterbrochen Erster
Kämmerer der Verwaltungsstelle
Seide Görlitz.
Wilhelm König.
Mitbegründer der Verwaltungsstelle
Seide Görlitz. Seit 1907 Mitglied der Orts-
verwaltung, jetzt Bevollmächtigter.

Schwerin in Mecklenburg.

Mehr als anderthalb Jahre sind vergangen, seitdem über die Mecklenburgische Holzindustrie-Aktien-Gesellschaft der Konkurs eröffnet und der Betrieb geschlossen wurde. Damals hoffte man auf eine baldige Wiederaufstellung und die städtischen Körperschaften haben sich lebhaft nach dieser Richtung bemüht. Bedeutete doch die Schließung dieses Betriebes für die Stadt und speziell für die Holzarbeiter einen schweren Schlag. Es setzte eine Arbeitslosigkeit ein, wie sie in jolchem Umfang am Ort noch nie zu verzeichnen war. Bei der Schließung des Betriebes am 1. Juli 1926 wurden 127 Kollegen arbeitslos. Ein großer Teil von ihnen hat bis heute noch nicht die Möglichkeit gehabt, in

einem gleichartigen Betrieb wieder Arbeit und Verdienst zu finden. Am 1. Januar 1928 ist nun die Mecklenburgische Holzindustrie A.-G. von den Deutschen Holzwerten in Güstrow-Inhaber Fritz Dettmar und Heller in Güstrow, läufig übernommen worden. Während die Mecklenburgische Holzindustrie A.-G. vorwiegend eine Türen- und Fensterverarbeitung nebst Sägewerk betrieben hat, gedenken die jetzigen Inhaber ihre in Güstrow befindliche Möbelfabrik nach ihrer Verlegung. Gleichzeitig soll auch das Sägewerk wieder in Betrieb genommen werden. Die Überführung der Möbelfabrik von Güstrow nach hier soll nach Fertigstellung verschiedener Neubau- und Umbauten am 1. Juli dieses Jahres erfolgen. Da die Deutschen Holzwerte in Güstrow im Durchschnitt eine Belegschaft von 80 bis 90 Mann haben, und auch die beiden Inhaber als tüchtige Geschäftsmänner über die Grenzen von Mecklenburg hinaus bekannt sind, darf man hoffen, daß im Jahre 1928 unsere arbeitslosen Kollegen wieder Arbeit und Verdienst finden werden.

Bordellleger in Stuttgart.

Dank einer geschlossenen Organisation der am Ort wohnenden Bordellleger erfreuen sich die Kollegen im allgemeinen in regelmäßiger Arbeitsverhältnisse. Es besteht eine tarifvertragliche Vereinbarung mit der Schreinerei, der die Bordelllegermeister als Mitglied angeschlossen sind, über Arbeitszeit, Lohn und eine besondere Regelung der Ferien mit Rücksicht auf den starken Wechsel, der im Beruf üblich ist. Im vergangenen Jahre herrschte im allgemeinen befriedigendes Verhältnis. Durch eine gute Kaufkultur am Orte auto-Beschäftigungen möglichst. Die hierigen Firmen sind gewohnt, sich an die vertraglichen Bestimmungen zu halten; wo gelegentlich ein Abweichen beobachtigt wird, kann durch den Zusammenhalt innerhalb der Kollegen in der Regel sofort Abhilfe geschafft werden. Eine Ausnahme hierzu macht die Firma August Rapp, Stuttgart-Cannstatt. Diese beobachtet, weil die ortsausländigen Bordellleger nicht unter Tarif arbeiten, in der Regel auswärtige Bordellleger aus dem ganzen Wirtschaftsraum und darüber hinaus. Sie führt in der Hauptsache auch die Arbeiten der Möbelfabrik Sterkel in Radeburg aus. Schon lange betätigt sie sich als Schmuckkonkurrenz auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und damit natürlich auch der Unterbetreuung bei Kreisfosserten. Zwar hat sie ebenfalls ihre Unterschrift unter den Vertrag gelehnt, erklärt aber neuerdings, sich darum nicht mehr weiter kümmern zu wollen. Von der Verwaltung ist deshalb die Firma gesperrt worden, besonders nachdem sie auch noch dem Verbandsvertreter gegenüber erklärt hat, daß ihre Arbeitsverhältnisse mit die Leute angingen, die bei ihr beschäftigt waren, nicht aber Verbandsvertreter.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Bandes für das dritte Vierteljahr 1927.

Einnahmen	Für die Verbandskasse		Für die Lokalstellen		Ausgaben		Für die Verbandskasse		Für die Lokalstellen	
	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.
Beiträge zu 150 P.	699 445	50					141 882	13	24 524	91
" 120 "	718 154	40					2 115	29	7 258	43
" 100 "	472 219	—					131 289	95		
" 90 "	153 587	70					141 093	40		
" 80 "	290 140	—					10 200	55		
" 70 "	125 093	50					2 766	—		
" 60 "	124 956	—					3 651	—	28 851	33
" 50 "	61 671	50					24 714	—		
" 40 "	43 802	—					1 907	50		
" 30 "	18 205	50					2 613	59		
" 10 "	15 518	40					77 557	59		
Sozialertrag			337 245	49			8 835	20		
Unter-			55 820	83	10 100	90	834	72		
Soziale Einnahmen			2 479	38	28 042	60	1 705	44		
Anteil an den Beiträgen					626 502	81	35 286	82	37 570	64
Guthaben der Lokalstellen					14 856	29	107 464	40		
Guthaben von der Hauptkasse zurück					32 842	46	19 399	25	18 198	91
Sozialenausgleich am Schluss des 3. Viertels 1927							11 631	80		
Gesamteinnahmen	2 789 322	52	1 050 450	49			65 146	—	256 535	7
A b s c h l u s s .							18 064	46	71 263	8
Gesamteinnahmen	2 789 322,52	M.	1 050 450,19	M.						
Gesamtausgaben	1 470 325,26	"	741 965,35	"						
Rechnergebnis	1 318 997,26	M.	308 485,13	M.						
Der Kämmerer: Emil Lehmann										

Gerichtet und für richtig befunden.

Berlin, den 11. Januar 1928.

Die Kämmerer: Hermann Urban, Franz Löwac, Theodor Miermeister

Zur Abrechnung.

Die Zahl der Bevölkerungswellen ging im dritten Vierteljahr von 1776 auf 1772 zurück.

Zur Mitgliederzahl beziehng.

im 2. Quartal 1927	im 3. Quartal 1927
235 307 männliche	243 653 männliche
1 574 weibliche	20 058 weibliche
15 488 jugendliche	29 735 jugendliche
Summe: 275 559 Mitglieder	Summe: 264 476 Mitglieder

Die Mitgliederzahl erhöhte sich im dritten Vierteljahr 1927 um 4776 männliche, 294 weibliche und 847 jugendliche, insgesamt 5917 Mitglieder gleich 2,1 Prozent.

Neu aufgenommen wurden 16 623 männliche, 2036 weibliche und 342 jugendliche, insgesamt 21 701 Mitglieder.

Die Gesamteinnahme aus Beiträgen (ohne Sozialbeiträge) erhöhte im dritten Vierteljahr 2 722 793,10 M. Sie erhöhte sich gegenüber dem zweiten Vierteljahr um 394 433,90 M. oder 17 Prozent.

Die Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen verringerten sich von 258 617 M. im zweiten auf 143 997 M.

im dritten Vierteljahr. Ebenso senkte sich der für Arbeitslosenunterstützung in dem gleichen Zeitraum aufgewendete Betrag von 156 360 M. auf 131 290 M., während die Ausgaben für Krankenunterstützung von 129 819 M. auf 141 093 M. gestiegen sind.

Der Posten Agitation an die Gauvorstände erscheint in dieser Abrechnung um etwa 30 000 M. höher als in den Abrechnungen früherer Vierteljahre, weil infolge eines am 1. Oktober eingeführten neuen Abrechnungsverfahrens der Gauauflagenbedarf für vier Monate gestellt werden muß.



Holzindustrie



Zusammenschlußgedanken in der Bürstenindustrie.

Die Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigt etwa 40.000 Personen einschließlich der Angestellten und Unternehmer, das ohne die etwa 3000 Betriebsteile, die sich auf insgesamt 7000 Betriebe verteilen. Auf einen Betrieb kommen also nicht ganz sechs Personen. Reichlich überwiegend der Betriebe beschäftigen überhaupt keine oder höchstens ein oder zwei Arbeiter. Mittelbetriebe das sind Betriebe mit 5 bis 40 Arbeitern, gibt es etwa 700; die große Mehrzahl davon beschäftigt aber höchstens bis 10 Arbeiter. Großbetriebe mit über 50 Beschäftigten gibt es etwa 100, davon beschäftigt etwa 20 über 100 Arbeiter. Der größte Betrieb hat annähernd 400 Beschäftigte.

Die Großbetriebe und einige Mittelbetriebe sind technisch und organisatorisch auf der Höhe. Aber während in anderen Industrien die Unternehmer immer mehr dazu übergehen, sich auf die Herstellung einiger weniger Muster ihres Arbeitsgebietes zu spezialisieren, sehen die Bürstenfabrikanten ihre Stärke in der Vielseitigkeit ihrer Produktion. In einer Unternehmerzeitung wurde vor einiger Zeit festgestellt, daß eine Bürstenfabrik mit 300 Arbeitern etwa 500 verschiedene Sorten Bürsten herstellt. Das sind Abweichungen in bezug auf das Luftröre der Bürsten, wie z. B. die Farbe des Holzes und der Borsten, nicht mitgezählt. Zutreffend bemerkt diese Unternehmerzeitung dazu: „Welche Unmengen an Werkzeugen, Lehren, Rohmaterial und Zubehörsorten muß in einem solchen Betrieb vorhanden sein. Wieviel Kapital ist da investiert, welche Kosten werden ausgeschrieben, wieviel Umsatz kommt da auf als einzelne Muster?“

Dieser Zustand wird allgemein beklagt, aber es geschieht nichts zu seiner Beseitigung. Jeder Bürstenfabrikant glaubt, die Konkurrenz am besten damit schlagen zu können, wenn er die gleichen Bürsten herstellt wie die anderen Fabriken. Keiner kommt auf den Gedanken, sich auf einige Sorten zu spezialisieren und diese billiger herzustellen, daß der andere, vielseitige Fabrikant nicht mehr mitkommt, eben weil er alle möglichen Sorten herstellt, was die Produktion ungemein verteuert.

Für den Inlandabsatz spielt der Preis ja weiter keine große Rolle, denn der Deutsche kauft die Bürsten, die er braucht, doch wenn sie ihm auch rechtlich teuer vorkommen. Die Bürstenindustrie kann vom Inlandverbrauch allein aber nicht leben, sie muß große Mengen Bürsten aller Art ausführen. Auf dem Weltmarkt spielt neben der Qualität der Preis über eine große Rolle. Und hier liegen die Dinge so, daß die ausländischen Fabrikanten billiger liefern, und zum Teil auch eine bessere Qualität. Die Folge davon ist eine fühlbare Verdrängung der deutschen Bürste in der Welt. Nach der amtlichen Außenhandelsstatistik ist die Ausfuhrmenge von 1913 bis 1926 (für 1927 liegen die Ergebnisse noch nicht vor) zurückgegangen bei den groben Besen und Bürsten von 884 auf 545 Doppelzentner, bei den feinen Besen und Bürsten von 8876 auf 7150 Doppelzentner, bei den Bürsten mit Stein oder Horn von 511 auf 44 Doppelzentner, bei den Pinseln aller Art von 9687 auf 8448 Doppelzentner. Besen aus Reisig haben dagegen eine starke Ausfuhrsteigerung aufzuweisen, von 1321 auf 7050 Doppelzentner.

Der Ausführungsang ist, wie gesagt, darauf zurückzuführen, daß die ausländische Konkurrenz billiger liefert. Hinzu kommt noch, daß in den letzten Jahren in vielen Ländern mit Erfolg versucht worden ist eine eigene Bürstenindustrie zu gründen. Wo das geschehen ist, wird die Bürstenimporte durch hohe Einfuhrzölle stark gedrosselt und auch völlig verhindert. Darunter hat die deutsche Bürstenindustrie in erster Linie zu leiden. Tatsächlich sind die Aussichten unserer Bürstenausfuhr nicht so trostlos, wie manche Unternehmer behaupten. Aber so leicht wie früher ist der Konkurrenzang nicht mehr zu führen.

Will die deutsche Bürstenindustrie sich ihre alte Stellung auf dem Weltmarkt wieder zurückerobern, so müssen sich die einzelnen Betriebe mehr spezialisieren, auf die Herstellung einiger weniger Muster legen, diese in Qualität und Preis aber so wohlfeil herstellen, daß die ausländische Konkurrenz nicht mehr mitkommt. Die Voraussetzungen dafür befinden. In keinem Lande hat die Bürstenindustrie eine so hochqualifizierte und arbeitswillige Arbeiterschaft wie in Deutschland. Auch in mancher anderen Hinsicht hat die deutsche Industrie der ausländischen Konkurrenz vieles voran. Was uns fehlt, sind Unternehmer, die die Notwendigkeiten des Tages berücksichtigen und zur Tat schreiten.

Die „Bürsten-Industrie“, das Organ des Reichsverbundes deutscher Bürstenfabrikanten hat längst eine notwendige Frage an die deutsche Bürstenindustrie gerichtet: „Werden Sie uns helfen, die Bürstenindustrie nicht in einer weiteren Erhöhung der Preise zu bestreiten?“ Der Befehl des R. I. S. Herr Dr. W. Reimer, benutzt zunächst, daß das Ziel der Bürstenindustrie nicht in einer weiteren Erhöhung der Preise liege; im Gegenteil, eine Preisentlastung durch

Verbilligung der Produktions- und Verkaufspreise sei das Ziel und die Aufgabe. Dann verweist er auf die Tatsache, daß im Bürstenbezirk Todtnau-Schönau etwa ein Dutzend größerer und kleinerer Betriebe vorhanden ist, „von denen die gute Hälfte ungefähr die gleichen Artikel herstellt und diese an fast die gleiche Kundenbasis absetzt, sich also dabei freischafft und fröhlich Konkurrenz macht. Was ist die Folge davon? Einmal die, daß jede Firma erhebliche Kapitalien investieren muß, sowohl durch separate Lagerhaltung von Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikaten, dann auch in der Unterhaltung kostspieliger Verwaltungsbüroarbeiten“.

Wohltätigkeitsfest.



„Tja, Wohltätigkeit ist nicht so einfach. – Zwei Flaschen Sekt muß man verkonsumieren, damit ein Paar Kinder-Socken dabei herauskommen!“

Wie kann die Unwirtschaftlichkeit nun beseitigt werden? Dr. Reimer verweist auf den Zusammenschluß in der Uhrenindustrie und fragt: „Soll nun ein derartiger oder ähnlicher Weg zur dringend notwendigen Sanierung der gesamtdutschen, zentrenmäßig zusammengefaßten Bürstenindustrie nicht gleichfalls gangbar sein?“ Das befahrt Dr. Reimer und empfiehlt den Bürstenfabrikanten des Wiesentals den Zusammenschluß zu einer Holding-Gesellschaft. Durch einen solchen Zusammenschluß würden große Ersparnisse beim Einkauf und Verkauf und vor allem bei der Produktion erzielt. Die Holding-Gesellschaft nimmt alle Aufträge entgegen, die dann an die beteiligten Firmen kontingenztweise verteilt werden, nachdem eine mittlere Produktionsquote für die einzelnen Betriebe ihrer bisherigen Durchschnittsleistung gemäß festgesetzt worden ist. Dies hätte den Vorteil, daß keine oder nur wenig umfangreiche Fertigwarenlager unterhalten zu werden brauchen. Auch würde dem falschen Ehrgeiz manches Fabrikanten, Muster herauszubringen, für deren Herstellung seinem Betrieb die inneren Voraussetzungen fehlen, ein Riegel vorgeschoben.“

Was will scheinen, daß Dr. Reimer auf die Spezialisierung der Betriebe zuwenig Wert legt. Das ist aber gerade der wichtigste Punkt. Eine Ausführungen beweisen aber, daß es in den Kreisen der Bürstenfabrikanten doch langsam zu dämmern beginnt. Hoffen wir, daß sie die Ursachen der bedenklichen Lage der deutschen Bürstenindustrie innerhalb der Weltkonkurrenz bald klar erkennen und die Maßnahmen treffen, die einen Erfolg versprechen.

Landwirtschaftsminister Dr. Steiger und die Holzzölle.

Der Hauptausschuss des Preußischen Landtages hat kürzlich den Haushalt der Forstverwaltung beraten. Aus dem darüber veröffentlichten Bericht geht hervor, daß die Einnahmen aus dem Staatswald trotz der hohen Holzpreise hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Der Landwirtschaftsminister Dr. Steiger wies darauf hin, daß die Ausgaben 75,2 Prozent der Einnahmen betragen gegen 49,4 Prozent in der Vorrecesszeit. Die Regierung will bei den Ausgaben unter anderem dadurch sparen, daß sie etwa 300 Försterstellen abbaut. Davon wollen die bürgerlichen Parteien, vor allem die Deutschnationalen, nichts wissen, denn die Förster gehören zu ihren besten Schützgruppen. Der Zentrumsbundestrat Schmelzer beantragte, die Einnahmen

um 10 Millionen Mark zu erhöhen, „da die Holzpreise das zulassen“. Ihm sind die Holzpreise also noch nicht hoch genug. Daher auch sein Eintritt für höhere Holzzölle. Beim Rundholz will er sich mit einem „mäßigen“ Zoll zufrieden geben. Welchen Zoll sagt er für mäßig halt, hat er nicht gesagt. Darauf kommt es aber an. Der Reichsforstwirtschaftsrat nennt den von ihm geforderten Rundholzzoll auch „mäßig“, obwohl er etwa 15 bis 20 Prozent des Preises ausmachen würde. Für Schnittholz fordert Schmelzer einen wesentlich höheren Zoll.

Der Landwirtschaftsminister Dr. Steiger erklärte: „Wenn wir auch nicht genug Holz im Lande hätten, so sei doch ein Schnitt des deutschen Waldes vor übermäßiger Holzeinschüttung durch Zollmaßnahmen notwendig.“ Wo die „übermäßige Holzeinschüttung“ herkommen soll, hat er leider nicht gesagt. Wohl weiß er das selber nicht weiß. Wir werden in den nächsten Jahren nicht zuviel, sondern eher zuwenig ausländisches Holz nach Deutschland hereinbekommen. Auch dann, wenn die Holzzölle aufgehoben werden, der deutsche Wald braucht keinen Zollschatz. Das hat selbst der bekannte Forstmann Professor Dr. Jenisch (Tharandt) im „Deutschen Forstwirt“ einmal festgestellt. Wie die Dinge liegen, schrieb er am 4. Juli 1924, besteht keine Gefahr, daß die Holzeinschüttung durch die Niedrigkeit ihrer Preise den deutschen Marktpreis drückt und die Rentabilität der Forstwirtschaft gefährdet. Die Forstwirtschaft könnte bei der Erkenntnis, daß die Holzeinschüttung unentbehrlich ist und ein Preisdruk durch sie nicht droht, sich für die zollfreie Rundholzeinschüttung erklären. Aber da der Rundholzzoll einmal bestehen könnte er auch aufrecht erhalten bleiben.

Prof. Jenisch stellt hier also ganz offen fest, daß der deutsche Wald keinen Zollschatz braucht. Im Plenum des preußischen Landtages hat der Minister Dr. Steiger über die Holzzölle geschwiegen, obwohl ein deutschnationaler Abgeordneter ihn ausdrücklich aufforderte, für gesunde, das heißt höhere Holzzölle einzutreten. Ob ihm die Forderung der Waldbesitzer jetzt doch etwas verdächtig vorkommt?

Konturs der Knopffabrik-A.-G. in Altenburg.

Die Knopffabrik-A.-G. vom Richard Pöschig in Altenburg befindet sich seit längerer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten. Nachdem bereits im Vorjahr eine Sanierung vorgenommen wurde, sollte jetzt eine neue Zusammenlegung des Aktientyps erfolgen. Die Generalversammlung am 7. Januar hat das abgelehnt, worauf der Aufsichtsratsvorsitzende erklärte, den Konturs anmelden zu müssen.

Das Unternehmen schloß 1926 mit einem Verlust von 225 278 M. ab. Sein Aktientyp beträgt nur 150 000 M. Ob unter diesen Umständen die jetzt geplante Sanierung zu einem Erfolg geführt haben wird, ist mehr als fraglich. Der Geschäftsführer liegt an dem Weiterbestehen des Unternehmens anscheinend auch nicht viel. Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß die Verwaltung vorschlage, das Grundstück zu vermieten oder zu verkaufen. Sie habe bereits einen Mieter zur Hand, der eine Jahresmiete von 30 000 Mark zahlen wolle. Auf diese Weise, sagte die Verwaltung, erfolge eine gute Vergütung des Aktientyps.

Die A.-G. vormals Richard Pöschig wurde 1920 gegründet. Das Unternehmen entwickelte sich zunächst recht gut. Seitweile beschäftigte es annähernd 150 Arbeiter und Arbeiterinnen. Vielleicht wäre aus dem Betrieb etwas geworden, wenn an seiner Spitze eine taktische und unternehmungslustige Leitung gestanden hätte.

Tarifkämpfe im Holzgewerbe der Schweiz.

Der Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiter-Bundes der Schweiz teilt uns mit der Bitte um Veröffentlichung folgendes mit:

Mit dem 31. Dezember 1927 sind die Tarifverträge für das Holzgewerbe in den zwei großen Städten Basel und Bern abgelaufen. Die Verträge wurden von den Unternehmen gekündigt, um Verblechungen einzutragen. Sie verlangen Arbeitszeitverlängerung, Wohnabstand, Abschaffung der Vorarbeitszulagen und Abschaffung des Arbeitsnachweises. Verhandlungen waren bis jetzt ergebnislos. Da die Unternehmen eine Arbeitsordnung herausgegeben haben, anderseits der Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiter-Bundes beschlossen hat, jed. Verschlechterung mit allen Mitteln zu bekämpfen, ist der Ausbruch des eigenen Kampfes jeden Tag zu erwarten. In Basel kommen nebst allen Holzarbeitern auch die Zimmerleute mit in den Kampf, da ein gemeinsamer Tarifvertrag bestand. In Bern nur die gesamten Holzarbeiter. Bei einem Streit würden über 2000 Holzarbeiter und Zimmerleute in Basel und Bern in Freizeit kommen. Der Verband sieht sich deshalb veranlaßt, die Schweiz für Holzarbeiter und Zimmerleute zu sperren, um in den Kampf zu verhindern. Wir bitten die ausländischen Vertriebskollegen, die Schweiz bis auf weiteres zu meiden.

Mit Gegenwind einsteigen kann ich nicht!
Am 4. November wird erneut fällig!



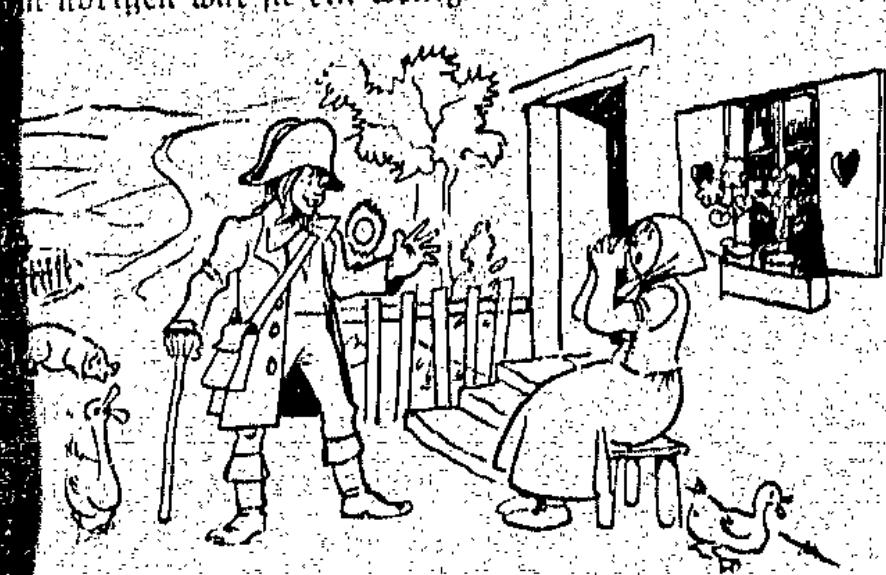
Unterhaltung und Wissen



Der seltsame Paradiesvogel.

Nacherzählt von Rastignac.

Ein französischer Emigrant — das Ludwigskreuz im Knopf seines vom Zahn der Zeit verschlissenen Rockes — socht schlecht und recht durch Deutschland. Und er kam auf einer Fahrt in ein Dorf, wo die meisten Häuser verschlossen und die Bewohner auf dem Felde bei der Arbeit waren. Die Frau des Bürgermeisters saß dahem vor ihrer Haustüre und hatte gerade ihr empfindsames Kindchen, die schwärme in sehnsüchtigen Gedanken in jenen jenseitigen Gefilden, wo sie dem Geiste ihres ersten Mannes zu begegnen hoffte. Vor wenig mehr als einem Jahr gestorben, könnte sie ihn zum Ärger ihres zweiten immer vergessen. In übrigen war sie ein wenig dumm und etwas schwerhörig.



„Ah! — Du mein Gott, was fehlt ihm denn?“

Der Emigrant lauderte welsch seine Gruß, und die Frau fragte, woher des Weges er komme.

„Aus Paris“, antwortete der Ludwigstritter.

„Aus dem Paradies?“ rief die schwerhörige Bäuerin und warnte den Fremden an.

„Geradewegs daher“, entgegnete der Franzose und zitterte, daß das seltsame Mißverständnis — wenn es nicht ein Scherz war — sich zu seinem Nutzen wenden könnte.

„Aus dem Paradies?“ wiederholte das Weiblein und langsam voll Verwunderung die Hände über dem Kopf zusammen. „Also aus dem Orte, wo die selig Verstorbenen wohnen? Ach! — da mußt ihr auch meinen lieben seligen Mann, den dienen Martin, kennen.“

„Den dienen Martin? Gewiß, den kenne ich gut! Er ist eine ehrliche Haut und mein bester Freund.“

„Nicht wahr, er ist ein guter Kerl? Nun, wie geht es ihm?“

„Zeitweise nicht zum besten.“

„Ah! — du mein Gott, was fehlt ihm denn?“

„Er ist gesund wie ein Fisch, hat aber manchmal nichts zu bricken noch zu beißen. Auch ist er erbärmlich abgerissen.“

„Der arme, unglückliche Mann. Wer ihm doch helfen könnte!“

„Das kommt ihr ja leicht!“, meinte der vagabundierende Soldat.

„Wäre es möglich, lieber Herr oder Eigel — ich weiß nicht recht, wie ich euch betiteln soll — sagt mir mit wie?“

„Natürlich durch mich. Aus Freundschaft für euren Mann will ich gerne ein Bündel mitnehmen, wenn ihr ein bisschen Geld und Kleider für ihn zusammenpacken wollt.“

Schnurstracks eilte die Frau ins Haus, packte die Sonnentagskleider ihres Seligen und einen Beutel mit Geld zusammen; gab das Bündel dem Emigranten, der versprach, in drei Tagen wieder im Paradies zu sein und ihrem Mann das Empfangene sowie ihren Gruß getreu einzuhändigen. Dann bat er bescheiden um Pauschalohn und ein wenig Kleinmünze, um das Eintrittgeld am Himmelstor zahlen zu können. Willig gab es die glückliche Frau.

Wenig später kam Kaspar, der Bürgermeister, vom Felde zurück, und sein Chegespons berichtete den Vorfall.

Er ging zu poltern an, naunte sie eine blickdumme Gans, als er hörte, was geschehen war, und sagte zornig: „Da hast du dich wieder einmal gesund überbölpeln lassen. Das wird ein schöner Paradiesvogel gewesen sein. Wo ging der Schwindler hin?“

Und die Frau beschrieb die Richtung, und der Dorfschulze ließ eiligst sein Pferd satteln und ritt im Galopp dem Lumpentritter nach. Dieser aber, der auch nicht wie eine Schnecke von dannen gezogen war, hatte schon ein Gehölz erreicht, das ein gutes Stück Weg hinter dem Dorfe lag. Als er den Hufschlag eines galoppierenden Pferdes von weitem hörte, dachte er gleich, daß der Reiter ihm nacheile. Und schnell versteckte er sein erbeutetes Bündel im Gebüsch, ging dann langsam wie ein hormloses Spaziergänger ein wenig weiter und setzte sich endlich — nicht allzuweit vom Versteck entfernt — auf einen Meilenstein an die Straße.

Eine Krümmung des Weges aber hatte den Bürgermeister gehindert, zu sehen, daß der Fremde einen Padou vorstreckte; und obendrein hatte er in seiner Schläue vergessen, sich nach dem Aussehen des Paradiesvogels zu erkundigen.

So traf er nur einen harmlosen Wanderer, der da unbesangen am Wege saß und obendrein kein Gepäck bei sich hatte. Sollte dieser Mann der Betrüger sein? — Der Gebandsche schaute ihm ungerecht, und also ritt er höflich heran und erkundigte sich, ob nicht ein elender Kerl mit einem Blindel hier vorbeigelaufen sei.

„Gewiß!“ sagte der Soldat, „vor wenigen Augenblicken sprang ein behinderter Bursche mit einem Blindel unter dem Arm hier über den Zaun und verschwand dann im Gebüsch. Ich dachte mir gleich, daß es ein Dieb sein könnte.“

„So ein verdammter Bursche!“ rief der Herr Bürgermeister. „Wenn ich ihn erwische, schlage ich ihm alle Knochen entzwei! Wenn ich nur wüßte, wo ich mein Pferd lassen soll; ich kann damit nicht über den Zaun und durch Dornen und Hecken.“

Der Soldat erbot sich, gegen ein Geschenk von etwas Kleingeld das Pferd so lange zu halten, bis der Herr wieder käme. Dieser sprang vom Gaul, übergab ihm den Fremden und lief, so schnell ihn die Beine tragen konnten, waldewärts.

Der Ritter von der traurigen Gestalt hatte den Bauern kaum aus den Augen verloren, als er auch schon das Blindel aus dem Versteck zog, sich auf das Pferd schwang und mehr davon flog als ritt.

Unterdessen war der Bürgermeister atemlos ins Dickicht gedrungen und hatte statt den Betrüger zu entdecken, sich nur die Kleider in Fegen gerissen. Endlich müde der vergeblichen Jagd, machte er sich auf den Rückweg und ärgerte sich im stillen, heizig wie er war, daß er nun dem Hüter seines Rosses auch noch ein Trinkgeld geben sollte. Mit diesen Gedanken kam er wieder an den Platz, wo er vor einer guten Stunde abgestiegen war. Aber wie erstaunte er, als er kein Pferd mehr fand. Er suchte ringsumher, rief und schrie; aber alle Mühe war vergebens, denn weder Pferd noch Wärter waren zu sehen.

Unter fluchenden Verwünschungen warf er sich er müdets ins Gras und überlegte: Wenn man auch fünfzig Jahre klug gewesen ist, so kommt doch einmal eine dumme Minute. Man verfolgt einen Gauner und läßt sich selbst von ihm pressen. Und meiner Frau, der ich ihren Gänseverstand immer vorwerfe, darf ich nicht einmal gestehen, wie ich um das Pferd gekommen bin; sonst lacht sie sich ins Fäustchen und verliert allen Respekt vor meiner Tüchtigkeit. Und er fann lange

darsüber nach, wie er ihr die Sache plausibel machen könnte. Endlich sprang er auf und eilte heim.

Seine Frau stand an der Haustüre. Er ging freundlich auf sie zu und sagte: „Dieses Mal muß ich dich um Verzeihung bitten. Du hast deine Geschenke für den seligen Martin kelner ungetreuen Hand unvertraut. Der ehrliche Mann, der sich damit beschäftigt, ist wirklich im Paradies zu Hause. Er hat mir seinen richtigen, vom heiligen Petrus unterschriebenen Reisepaß gezeigt.“

„Ach! — nun fällt mir ein Stein vom Herzen“, entgegnete die Frau. „Aber weshalb kommst du zu Fuß?“

„Das errätst du nicht?“ fragte er. „So will ich es dir sagen: Die gute, freundliche Seele plagte sich so erbärmlich mit deinem schweren Blindel, daß sie mir leid tat. Ich hab' ihr daher, zum besseren Fortkommen, den alten Rappen geschenkt.“



„Gewiß! Dort sprang er über den Zaun und verschwand im Gebüsch.“

Eine Uhr, die von selbst geht.

Wie das Et des Columbus mutet eine Uhr an, die von dem Schweizer Uhrmacher Meier konstruiert worden ist. Sie braucht nicht mehr mit menschlicher oder motorischer Kraft aufgezogen zu werden, sondern läßt diese Arbeit durch die täglichen Schwankungen der Temperatur besorgen. Eine von dem Erfinder gebaute Uhr ist bereits seit Jahresfrist in Betrieb, ohne daß sie stehen geblieben wäre oder hätte reguliert und aufgezogen werden müssen.

Die zum Aufziehen des Fallgewichtes, welches beim Niedergehen das Räderwerk der Uhr in Gang hält, erforderliche Kraft wird aus der Veränderung des Rauminhaltes einer gewissen Menge Glyzerin gewonnen, das bekanntlich auf ein Ansteigen der Temperatur mit Ausdehnung, auf Kälte mit Zusammenziehung reagiert. Es ist in einer vielfach spiralförmig gewundene Nöhre untergebracht, die an einem Ende verschlossen ist, am anderen Ende einen Kolben umschließt, der mit dem Zuggewicht der Uhr in Verbindung steht. Das sich mit der Wärme ausdehnende Glyzerin überträgt also seinen Druck auf den Kolben, der mit seiner dadurch hervorgerufenen Bewegung das Gewicht hebt, das beim Niedergehen den Lauf der Uhr sichert. Da bereits eine tägliche Temperaturschwankung von 2 Grad genügt, um das automatische Arbeiten der Uhr zu gewährleisten, erscheint ihr sicheres Funktionieren in unseren Klimaten außer Frage. Bei uns sind, selbst in der guten Jahreszeit, die täglichen Temperaturschwankungen um viele Grade höher.

Glyzerin erstarrt erst bei minus 30 Grad und siedet bei Temperaturen über 360 Grad. Man kann die Glyzerinuhr vorteilhaft auch im Freien aufstellen, da Kältegrade von minus 30 Grad bei uns kaum vorkommen oder doch nur ausnahmsweise. Sollte sich ihre Konstruktion auf die Dauer bewähren, so würde ihre Verwendung im Betriebe der öffentlichen Zeitmesser eine erhebliche Verbilligung der Unterhaltungskosten herbeiführen.

Flüsse aus Zitronenlimonade und Bitterwasser.

An der Grenze Chiles und Argentinens, am Fuße eines Vulkan, entspringt in einem Gelände, aus dem Hunderte von heißen — bis heute noch unerforschten — Heilquellen hervorsprudeln, ein Fluß, der den Namen Rio Agrio, d. h. „saurer Fluß“, führt. Diese Bezeichnung trägt er mit Recht, denn das Wasser dieses Flusses schmeckt ausgesprochen sauer. Wie der Forscher Goldis berichtet, hat es deutlich einen ähnlichen Geschmack wie Zitronensäure. Die Eigentümlichkeit des Wassergeschmacks machen sich nun die Einheimischen zunutze, indem sie das Wasser des Rio Agrio mit Zucker gemischt als Limonade trinken. Ähnlich wie richtige Zitronenlimonade, soll das Wasser dieses seltsamen Flusses sehr erfrischend wirken und auch der Gesundheit zuträglich sein. — Weit von diesem Limonenfluss, auf der anderen Halbkugel der Erde, steht in Ostafrika, vom Berge Meru herabkommend, der Fluß Engari Nyuki. Dieser Fluß führt nun ein nicht weniger kostbares Wasser, denn durch seinen Natriumgehalt wie auch durch verschiedene andere Mineralstoffe wirkt sein Genuss auf den Menschen wie der eines ziemlich starken Bitterwassers. Da der Geschmack dieses Wassers seine Wirkung nicht verrät, kommt es oft genug vor, daß es fremden Reisenden, die seine Süße nicht kennen, recht unangenehme Überraschungen bringt, dagegen soll es merkwürdigweise auf die Einheimischen und auf die einheimischen Tiere nicht wirken.

Stadt der Arbeit.

Ein großer Arbeitsstag erlönt, emporgewehrt vom Wind, aus den Fabriken, die ein zarter Nachh wind spielt: breit hingelagert, massig, ruh'n sic, eine Stadt, die ihre eigenen Kräfte und Gesetz hat und losgelöst vom Lauf der Jahreszeiten, schwarz, hart und ruhverhangt auf eigenen Breiten selbstherlich, stark und kräftigsternd lebt!

Schornsteine, nicht zu zählen, in den Himmel rag'n, fangarme mächtiger Krane märchenhaft lasten tragen, Rauchänge, Gasometer, Tanks und weiße Kohlenhalde — dazwischen kribbelnd, zwerghaft klein, Arbeitsgestalten — Hochspannungslinien, Eisenlager und ein Reg' von Schienen, die sich geheimnisvoll und leise wie Leute in gesuchten Nischen durch dieses Labyrinth von Bauten, Stapeln, Masten zwängen.

Kolonotiven, kurzatmig, rangieren lärmend unermüdet und lange Güterzüge rollen schwer und trödelig vor weitgedehnte, schwarz geteerte Lagerhäusern; Lastauto's poltern mit Motorenknarre und Hupe, ein Leuchtsignal blitzen auf und springt dazwischen. Sirenen heulen, Dampfsäulen und Ventile zischen; dahinter aber fließt der Strom, gelassen wie seit Anbeginn.

Auf seiner breiten Bogenfläche, metallisch schimmernd, wieht sich, im blauen Mittagslicht sonnenlimmernd, Schleppzug um Schleppzug, mit Kohle schwer beladen. Erz und Holz; im leichten Winde aber slattern frei und stolz — o zärtliche Idylle im Arbeitsschlachtländere! — buntfarbige Wäscheleinen, groß und klein, die Frauenhände für Mann und Kind zum Trocknen aufgespannt.

Und tiefer noch dahinter, weit ins dichtbesiedelte Land, streckt die Fabrikstadt ihre steingewordene Riesenhand: der Bauernsohn kommt angekrochen in das Werk, den Knüttel, die Woge hält länger nicht der Berg, leer sind die Ställe, alzu mager Wald und Feld, sie alle führen hungrend eine neue Welt: die Stadt der Arbeit nimmt sie alle, alle auf.

Sie ist das Herz des Landes und sein starker Pulsdruck: in ihr wird neu geboren einst der Freiheit Tag! Uns alle, die wir sind, erfaßt die Stadt, quält uns und läßt uns hungern, macht uns tot; ihr großer Arbeitsstag erlönt, emporgewehrt vom Wind: wenn wir nicht törig sind mehr wie ein Kind — wird uns die Stadt sein, die durch uns nur lebt.

Kurt Offenburg

Christliche Gewerkschaften und Zentrumspartheid.

Um die zurzeit herrschende Spannung zwischen den christlichen Gewerkschaften und der Zentrumspartheid in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen, muß man sich erinnern, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung etwa um die Jahrhundertwende von der Zentrumspartheid ins Leben gerufen wurde. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich seither in steigendem Maße bemüht, ihre Sonderexistenz ideologisch aufzubegründen. Der wissenschaftliche Mantel, der zu diesem Zweck geschaffen wurde, ist aber überall zu kurz. Er kann die nüchterne Tatsache nicht verborgen, daß die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen wurden aus Angst vor der Sozialdemokratie, und daß ihre Beter mit dieser Gründung nur den Zweck verfolgten, zu verhindern, daß die Wählerschaft in den katholischen Bezirken noch schneller als es ohnehin geheilt, in das sozialdemokratische Lager abwandert.

Das Zentrum ist eine Partei, die Anhänger der verschiedensten Bevölkerungsklassen umfaßt. Zum Zentrum gehören hochfeudale Barone sowohl wie Großindustrielle und sonstige Vertreter der Großbourgeoisie. Neben ihnen haben in der Partei auch Kleinbürger, Handwerksmeister und Kleinrämer Raum, die mühsam um die Erhaltung ihrer Existenz ringen. Der Kritik, der den Zentrumssturm zusammenhält, ist der Clericalismus, der Wunsch, daß das ganze Leben von kirchlichem Geist durchdrängt werde, oder deutlicher ausgedrückt, daß die Priester den maßgebenden Einfluß ausüben. In der Demokratie, unter der Herrschaft des allgemeinen gleichen Wahlrechts, wären alle diese Bevölkerungsschichten machtlos, wenn sie nicht in der Arbeiterklasse eine Truppe von Wahlhelfern hätten, auf die sie sich stützen. Die Aufgabe, neben der Landbewölkung dem Zentrum das Stimmrecht zu liefern, war und ist den christlichen Gewerkschaften zugedacht.

Sie haben auch die in sie gesetzten Erwartungen so weit als möglich erfüllt. Zwar konnten sie nicht verhindern, daß auch in den katholischen Gegenden die Behauptung von der durch die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften bedrohten Religion immer mehr als Humbug erkannt wurde. Aber es blieben doch immer noch ansehnliche Massen der katholischen Arbeiter im Freit. Der clerikalische Einfluß ist jahe und für den, der ihm verfallen ist, es schwer, sich aus den geistigen Fesseln zu lösen. So hatte die clerikale Bourgeoisie in den christlichen Gewerkschaften immer noch eine Truppe, die, entgegen den Interessen der eigenen Klasse, die Macht ihrer Klassefeinde stützte.

Die wirtschaftlichen Tatsachen und aber hauptsache. Am Dauer erweisen sie sich stärker als der Clericalismus. So hat sich im Laufe der Jahre eine gefährliche Umstellung in den christlichen Gewerkschaften vollzogen. Sie haben sich in ihrem Wirken immer mehr dem freigewerkschaftlichen Verband angelehnt. Und wenn sie sich auch bemühen, ein theo-

retisches Lehrgebäude zu errichten, das sie in ganz anderem Lichte erscheinen lassen soll als die freien Gewerkschaften, so können sie doch nicht hindern, daß die Unternehmer, gestützt auf den Augenschein, sagen, sie könnten zwischen den freien und den christlichen Gewerkschaften keinen anderen Unterschied erkennen als den, daß die Christen in der Regel die Schwächeren sind und deshalb selten selbstständig, sondern meist im Gefolge der freien Gewerkschaften auftreten.

Die harten wirtschaftlichen Tatsachen haben in den christlichen Gewerkschaften das Allossenbewußtsein geweckt, umbedingt der theoretischen Ablehnung der Lehre vom Klassenkampf. Diesem wachsenden Allossenbewußtsein

nicht einverstanden und haben dagegen öffentlich Stellung genommen. Die Beschwerde eines katholischen Lehrerverbandes darüber beantwortete Marx mit einem Brief, in dem er von unsachlichen Aussführungen Stegerwalds und wegweisend von Stegerwald und einigen Gewerkschaften spricht. Darauf hat der christliche Bergarbeiterführer J. H. Bisch, der in weit höherem Maße als Stegerwald als Exponent des demokratisch gesinnten Arbeiterschafts in Zentrum gelten kann, vor einer Arbeiterversammlung des Zentrums in Essen eine gesetzte Antwort gegeben. Diese wurde noch kräftig unterstrichen durch eine Entschließung des Vorstandes des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften. Stegerwald drohte mit seinem Rücktritt von dem Posten als zweiter Vorsitzender der Zentrumspartheid, weil er mit Marx dem ersten Vorsitzenden, nicht länger arbeiten könne. Dieser Rücktritt im Zentrum ist notdürftig beigelegt. In einer Sitzung des Vorstandes der Zentrumsfraktion des Reichstages hat Marx den Rückzug angestrebt, und der Abstand ist wieder verkleistert.

Doch es ja schnell nicht zu einem offenen Bruch zwischen Zentrum und christlichen Gewerkschaften kommen würde, war vorauszusehen. Es wäre aber unrichtig, wollte man im Hinblick auf die Vorlommisse das oft gebrauchte Wort vom Sturm im Glase Wasser anwenden. Der Sturm geht tiefer. Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter haben vom Baum der Erkenntnis gegessen. Es muß nicht, daß man ihnen noch so eindringlich die Solidarität der Klassenpredigt und das Christentum als die Macht preist, die alle sozialen Gezeuge überkrückt. Es ist auch eine Selbstäusserung, wann ihre Führer leugnen, daß die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften Klassenkampf wäre. Die Tatsache, daß christliche Gewerkschaften bestehen, und daß sie sich gewerkschaftlich befähigen, ist der Ausdruck dafür, daß auch in den kirchlich empfindenden Arbeiterschichten das Allossenbewußtsein erwacht.

Und dieser notdürftig beigelegte Konflikt im Zentrum zeigt, daß das Klassengefühl erstaunt, daß es in Kirche und Staat mit der Macht des Clericalismus. Die Dinge entwickeln sich langsam, aber sicher. Für absehbare Zeit wird das äußere Verhältnis zwischen Zentrum und den christlichen Gewerkschaften kaum eine wesentliche Änderung erleben. Aber es wird nicht dauernd so bleiben. Das Allossenbewußtsein der christlichen Arbeiter wird sich schließlich als stärker erweisen, und dann werden auch die clerikalischen Mächte erkennen, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften ein verfehltes Experiment war. Die vor drei Jahren ihrer Schlachten Klassefeinde gewordenen christlichen Arbeiter, die mit clerikalen Zügen zielentwöhnt waren, bauen sich auf. Wenn man sie auch vorsichtig beruhigt, so werden sie schließlich diesen Wagen doch stürzen.

Schütze dich selbst!



Frage enganliegende Kleidung!

der clerikalen Arbeiter haben wohl oder übel auch die herrschenden Mächte im Zentrum Rechnung tragen müssen. Man hat den Arbeitern eine Anzahl Mandate in den Parlamenten eingeräumt. Ihr Einfluß ist aber in der Fraktion so schwach, daß er sich nicht durchzusetzen vermögt und das Zentrum trotz der zu ihm gehörigen Arbeiterabgeordneten grundsätzlich arbeiterfeindliche Politik treibt. Auch der Umstand, daß der Zentrumsarbeiter Stegerwald stellvertretender Vorsitzender der Zentrumsfraktion ist und zeitweilig sogar preußischer Ministerpräsident war, kann über die Rolle der Arbeiter in der Zentrumsfraktion nicht hinwegtäuschen. Der schreiner Stegerwald hat sich stark nach rechts entwickelt und kann als der Typus des Zentrumsarbeiters nicht auftreten.

Gedacht deshalb ist es bemerkenswert, daß die gegenwärtige Konflikt im Zentrum von einer Meinungsverschiedenheit zwischen Stegerwald und dem Zentrumsführer und Reichsanziger Marx ausläuft. Stegerwald und mit ihm einige andere Arbeitervertreter im Zentrum waren mit der Politik ihrer Partei in der Frage der Beamtenbefördlung

Zimmerzusammenfassung.
Zur Zeitung einer derartigen Abteilung wird ein mit dem Zimmerzusammenfassung von Zimmermeistern und Schreinern vereinigter Meister zum baldigen Antritt bei hohem Gehalt angedeckt unter Nr. 103 an den Verlag der Holzarch. 30. erh.

Kästner-Beiz- u. Polymasterkursus
Beginn 14. Februar — Dauer 4 Wochen.
Honigbergstr. 11a, sofortige Anmeldung.
Tischlerfachschule Köthen
Um einen vornehmen Antrag zu begegnen, in welchem Beratung am Sportschlittenkufen
Sicherer gegen prima Qualität.
100 - 130 - 150 - 160 cm Höhdänge
160 - 2 - 250 - 260 Mm pro Paar
2. Lager geg. Nachnahme. Zum Verhandlungszins ist die Kasse ausgesetzt,
streite Ware. Lieferung sofort.
Preis für Preise und Schreinerei auf Anfrage. M. Walther,
Dresden-N. 22, Rehfelder Str. 53.

Beim: u. Furnieröfen
Fertig als Sonderqualität (S. 2. g. g.)
Gef. Böttiger, Freiung 31. I.

Hobelbänke,
In Qualität und Menge Austrittung
Bild. 100 m. Gestell gedrechselt
Bohnenholz, 100 cm. Rahmen
mit Stahlspindeln zum Rahmenpreis von 45,- M. mit Verzinkung
frei jeder Station. Abholung
gratuit. Werksprospekte gegen
10 Pf. anfragen bei Max Walther,
Dresden 22, Rehfelder Strasse 53.

Die Meisterprüfung
im Holzgewerbe

Beratung und Prüfung
für die Berufsschule Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2
Beratung und Prüfung
für die Berufsschule Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2
Beratung und Prüfung
für die Berufsschule Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2
Beratung und Prüfung
für die Berufsschule Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

Volkshilfsorge
Hamburg 5.

Kollegen!
Die zweite Auflage
vom Almanach
1928 ist erschienen!
Siedlungen sind sofort anzugeben.

Berlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-
Verbandes G. m. b. H., Berlin
SO. 16, Am Kölln. Park 2

Foto
Apparate
Führerleicht
Zahlungsweise
Freistil Kostenfrei
Dresdenia
Kameravertrieb
Dresden 42
Telefon 15 2097

Karosserie- u. Wagenbauschule
Meissen
Abbildung zu Karosserie-Kastenwagen
und Technikern. Lehrerwerke offen für
alle Karosserie- u. Wagenbauschulen gratis.

Die Meisterprüfung
im Holzgewerbe

Beratung und Prüfung
für die Berufsschule Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2
Beratung und Prüfung
für die Berufsschule Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2
Beratung und Prüfung
für die Berufsschule Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

Volkshilfsorge
Hamburg 5.

Wir empfehlen:
Die Bildhauerei

Neue Abbildungen ausgeführter Arbeiten
in Holz, Terrakotta, Stein u. von Modellen

Jedes Heft ist in sich abgeschlossen und enthält viele moderne ornamentale Motive. Die Hefte erscheinen in zwangloser Zeitfolge. Lieferbar sind:

1925 Heft 1 in 107 Abbildungen 1927 Heft 2 in 69 Abbildungen
1926 - 101 1928 - 3 in 93

1927 - 1 1928 - 4 - 82

1928 - 1

Jedes Heft 3 Mk. Vorzugspreis für Verbandsmitglieder nur durch die Ortsverwaltung 2 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-
Verbandes, Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

Hobelbänke

In Qualität einer Beste 280. Rato.
Eisenstahl, Stahl, Holz, 2 m. lg. 75. M.
Karl Ramisch, Pforz. Gartenstr. 4.

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u.
Innenarchitekt. Program angeg. Rückp.

Ohne Preiserhöhung
beginnt ab Januar dieses Jahres das
Zettelblatt für Holzarbeiter
statt 16 Seiten 24 Seiten statt

Jeder bessere Tischler liest es. — Kollegen!
Geht sofort eine Bestellung bei eurer Verwaltungsstelle auf, die sie weiterleitet an die

Berlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-
Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

nicht einverstanden und haben dagegen öffentlich Stellung genommen. Die Beschwerde eines katholischen Lehrerverbandes darüber beantwortete Marx mit einem Brief, in dem er von unsachlichen Aussführungen Stegerwalds und wegweisend von Stegerwald und einigen Gewerkschaften spricht. Darauf hat der christliche Bergarbeiterführer J. H. Bisch, der in weit höherem Maße als Stegerwald als Exponent des demokratisch gesinnten Arbeiterschafts in Zentrum gelten kann, vor einer Arbeiterversammlung des Zentrums in Essen eine gesetzte Antwort gegeben. Diese wurde noch kräftig unterstrichen durch eine Entschließung des Vorstandes des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften. Stegerwald drohte mit seinem Rücktritt von dem Posten als zweiter Vorsitzender der Zentrumspartheid, weil er mit Marx dem ersten Vorsitzenden, nicht länger arbeiten könne. Dieser Rücktritt im Zentrum ist notdürftig beigelegt. In einer Sitzung des Vorstandes der Zentrumsfraktion des Reichstages hat Marx den Rückzug angestrebt, und der Abstand ist wieder verkleistert.

Doch es ja schnell nicht zu einem offenen Bruch zwischen Zentrum und christlichen Gewerkschaften kommen würde, war vorauszusehen. Es wäre aber unrichtig, wollte man im Hinblick auf die Vorlommisse das oft gebrauchte Wort vom Sturm im Glase Wasser anwenden. Der Sturm geht tiefer. Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter haben vom Baum der Erkenntnis gegessen. Es muß nicht, daß man ihnen noch so eindringlich die Solidarität der Klassenpredigt und das Christentum als die Macht preist, die alle sozialen Gezeuge überkrückt. Es ist auch eine Selbstäusserung, wann ihre Führer leugnen, daß die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften Klassenkampf wäre. Die Tatsache, daß christliche Gewerkschaften bestehen, und daß sie sich gewerkschaftlich befähigen, ist der Ausdruck dafür, daß auch in den kirchlich empfindenden Arbeiterschichten das Allossenbewußtsein erwacht.

Und dieser notdürftig beigelegte Konflikt im Zentrum zeigt, daß das Klassengefühl erstaunt, daß es in Kirche und Staat mit der Macht des Clericalismus. Die Dinge entwickeln sich langsam, aber sicher. Für absehbare Zeit wird das äußere Verhältnis zwischen Zentrum und den christlichen Gewerkschaften kaum eine wesentliche Änderung erleben. Aber es wird nicht dauernd so bleiben. Das Allossenbewußtsein der christlichen Arbeiter wird sich schließlich als stärker erweisen, und dann werden auch die clerikalischen Mächte erkennen, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften ein verfehltes Experiment war. Die vor drei Jahren ihrer Schlachten Klassefeinde gewordenen christlichen Arbeiter, die mit clerikalen Zügen zielentwöhnt waren, bauen sich auf. Wenn man sie auch vorsichtig beruhigt, so werden sie schließlich diesen Wagen doch stürzen.

III Bei Bedarf an
FUNKTIONÄR
TASCHEN
als Zeitungstaschen, Mitgliedsbuchstaschen und Markenmappen sowie Hartgeldbauten, Bezirklettertaschen und Aktentaschen empfohlen sich.

Merkel & Co., Meissen,
Hirschbergstrasse 41:
Langjähr. Lieferanten der freien Gewerkschaften. Preislisten werden gern zur Verfügung gestellt.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge
Verlangen Sie sofort neue Preise.
Tischler-Werkzeug-Neuheiten.
Otto Bergmann,
Berlin-Lichterfelde-West.

Zigaretten
ein feiner Genuss
Zigaretten 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.

Arbeitersportler 4 Pf.

IM KONSUMVEREIN

Lauferwerke für Sprechapparate-Gehäuse

zum Selbst-
einbauen
nebst allem
Zutaten

Preisliste
gratis

Doppelschnecken-Federwerk, 2 Stücke 30-cm-Platte spielend

Mutter, Gummiunterlagen, Bremse, Regulat., Kurbel mit Rosette, 25 cm

Teller-Lichbezug, Nickel-Klapptügel, Tonarm, Aluminium-Schalldecke und

Tonarmstütze, nur 26 Mark. — Versand per Nachnahme von

Robert Husberg, Neuenrade i. W. Nr. 10.